

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

**Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow,
Krackow, Löcknitz, Nadrensee, Stadt Penkun,
Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow**

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 3

16. September 2008

Nr. 09



ehemaliges Bahnhofsgebäude in Glasow



alte Schule



Lore der alten Glasfabrik

*Glashütte
OT der Gemeinde
Rothenklempenow*



Dörfschule



Wohnhaus in Fachwerk

Restaurant Wanja

BULGARISCHE - DEUTSCHE KÜCHE
EINMALIG IN DER REGION!

Wir laden Sie herzlich zu unserem
Bulgarischen Abend mit Musik (03)
am 11. Oktober 2008, 19.00 Uhr ein!
Kartenvorkauf ab sofort: 27,50 €*

*ES BIST WIEDER EIN LECKERES BULGARISCHES BUFFET, EIN GLAS BULGARISCHEN SEKT GRATIS UND KLEINE PRÄSENTE!

17321 LÖCKNITZ, RANDOW-PASSAGE
TELEFON: (039754) 51 601

Kosmetik - neue Behandlungen

- Biologische Faltenhebung vorgestellt von
- Mikrodermabrasion (moderates Peelingart)
- Permanent Make-up

Kosmetikerin
Marlies Konang

am 27. September 2008
ab 14.00 Uhr
bei Kosmetikerin
Hildegard Barber
Dorfstraße 49
Rothenklempenow



Tel. (039744) 51 762
(siehe Infotext)

DIE PARTNER
NEHMERBEREDEMANN

Kfz-Meisterbetrieb

- Abschloppdienst
- Reifenservice
- AVIS Autovermietung
- Ersatzteilverkauf

Ullrichsburger Weg 39, 17309 Pasewalk
Tel.: (03973) 20 57 66, Fax: (03973) 20 27 67
Mobil: 0171-83 85 770

Heizen mit Umweltwärme

Fachbetrieb für
• Wärmepumpen
• Photovoltaik
• Solar- und Fernheizungen

Wendtmärkte ELEKTRO-GmbH
Haus/technik

17328 Penkun • Breite Str. 19
Telefon: 039751/60545
Fax: 039751/60546
e-mail: info@wendtundmoerke.de
www.wendtundmoerke.de

Autoglas-Spezial

- Steinschlagreparatur
- Neuverglasung
- Sonnenschutzfolien
- kostenloser Leihwagen



Harald Braun
Siemensstraße 7 • 17358 Torgelow
Telefon: 0 39 76 / 28 01 42
www.Autoglas-spezial-braun.de

BEISTÄNDIGKEIT **SALOMON**

Abschied nehmen - ein schwerer Weg.
Wer ihn geht, findet Ruhe und Trost. WIR BEGLEITEN SIE
Tag und Nacht errettend.

Chausseestraße 87 • 17321 Löcknitz • Telefon: (039754) 20 252

Dachdecker
Dachklempner
Blitzschutz



Löcknitz GmbH
Geschäftsführer: G. Preisitsch
17321 Löcknitz • Straße der Republik 14a

Tel./Fax: (039754) 20 361
Tel.: (039754) 20 367 • Fax: (039754) 20 366

Orthopädie-Schuhmacher-Meister
Karsten Krüger
Diabetes-Zertifizierter-Betrieb

Feldstraße 22 • 17309 Pasewalk • Telefon 0 39 73 / 44 14 44

Sprechzeiten in Torgelow:
Praxis Dr. Lüdtko,
Karlsfelder Str. 1
Montag + Donnerstag
16.30-17.30 Uhr

Geschäftszeiten:
Montag-Mittwoch:
9.00-12.00 Uhr • 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag
9.00-12.00 Uhr • 13.00-18.00 Uhr
Freitag
9.00-12.00 Uhr

Verkauf von *chicen und bequemen*
Schuhen, auch in großen Größen -
Damen bis Gr. 43, Herren bis Gr. 48!

BLASEN AN DEN FÜßEN? UNBEQUEME SCHÜHE?
Das muss nicht sein!
WIR RICHTEN IHRE SCHUHE HER FÜR DEN HERBST.

Mein kundenfreundliches Leistungsangebot:

- Anfertigung von orthopädischen Maßeinlagen
- Herstellung von orthopädischen Maßschuhen
- Reparatur von vorhandenen Schuhen aller Art
- Schuh- und Absatzerhöhungen nach Hüft-OP oder Unfall

Lieferant aller Kassen, B.G. und Privat

ELEKTRO
hobom

17321 Löcknitz • Straße der Republik 13
Tel.: (039754) 21 120, Fax: (039754) 22 071

Verkauf, Service, Beratung

Besuchen Sie unser:

- **Elektroreparaturen** von Haushaltsgeräten, auch Kältetechnik
- **Elektroinstallation**
- **Ladengeschäft** mit weißer Ware, Elektrohaushaltsgeräten und Geschenkartikeln
- **Küchenstudio**

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

- Öffentliche Bekanntgabe Jahresrechnung 2007 Amt Löcknitz-Penkun	4
- Jahresrechnung 2007 Amt Löcknitz-Penkun	4
- Berichtigung Bodenordnungsverfahren Krackow	4
- Landtauschverfahren, Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	5
- Hausnummernänderung in Gewerbestandorten Löcknitz	5
- Hinweis zur blauen Papiertonne	6
- Vorschlagliste Schöffen	6
- Entsorgungstermine Papiertonne	6
- Entsorgungstermine	6
- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Rothenklempenow	7
- Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Rothenklempenow	10
- Jahresabschluss 2007 OAS	11
- Bekanntmachung Verfahren Baulandumlegung „Schwarzer Damm“ Löcknitz	12
- Bekanntmachung Abmarkung von Grundstücksgrenzen	13
- Bekanntmachung Abmarkung von Grundstücksgrenzen	13
- Telefonverzeichnis	13
- Geburtstagsgratulationen	14

Nicht amtlicher Teil:

- Aus dem Heimatbuch des Kreises Randow Teil 26	15
- Festungszeiten Teil 3	17
- Fundtiere im Tierheim Sadelkow	20
- Der SV „Einheit“ informiert	20
- Löcknitzer Judosportler im Trainingslager	20
- Judoka mit neuen Meistergraden	21
- Auf Wiedersehen du schöne Kindergartenzeit	21
- Guter Schlaf für neuen Lernstoff	22
- Ich will ein Schulkind werden	22
- Berufliche Qualifikation in der Elternzeit	22
- Feriencamp 2008 in Pampow	22
- Hilfe vom DRK für Opfer häuslicher Gewalt	23
- Häufige Irrtümer im Erbrecht	23
- Zur Vorbereitung der 750-Jahrfeier der Wolliner Kirche	24
- Einsätze der FFW Löcknitz	25
- 10 Jahre Löcknitzer Oldie-Team	26
- Einladung Jagdgenossenschaft Grambow	26
- Lautlos ermitteln die Armbrustschützen	27
- Besuch 2008/Penkun in Fors	28
- Einladung Jagdgenossenschaft Rothenklempenow I	29
- 8. Löcknitzer Dance-Cup	29
- Erntedankfest Storkow	29
- Erntefest in Bergholz	29
- Veranstaltungen	29

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von

Egon Behm

Mit Egon Behm verlieren wir eine große Persönlichkeit unseres Amtsbereiches.
Seit 1971 war er als Bürgermeister der Gemeinde Rothenklempenow und im Amtsausschuss tätig. Dort erwarb er sich durch seine Einsatzbereitschaft und Überzeugungskraft hohes Ansehen.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Amt Löcknitz-Penkun

Reim *Siebert*
Amtsvorsteherin Leitende Verwaltungsbeamtin

Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 21.10.2008.
Redaktionsschluss ist am 07.10.2008.
Anzeigenschluss ist am 10.10.2008.

IN EIGENER SACHE – WICHTIGER HINWEIS

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden. Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können evt. (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden.

Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

IMPRESSUM

Amtsblatt Löcknitz-Penkun

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
Verbreitete Auflage: 5.300 Exemplare

Herausgeber: Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz,
Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Herstellung: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, www.schibri.de
E-Mail: Schibri-Verlag@t-online.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Herr Trenkler, Tel.: 039754/50128

Anzeigen:
Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland
Anzeigenannahme: Frau Jordan, Tel.: 039753/22757, 0171/9147736 oder
jordan@schibri.de

Druck/Endverarbeitung:
Off-Set Druck Ückermünde

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Gegen Erstattung der Kosten, kann das Amtsblatt Löcknitz-Penkun auch einzeln bzw. im Abonnement zugestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Downloads auf der Internetpräsenz des Amtes Löcknitz-Penkun: (www.amt-loecknitz-penkun.de).

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Jahresrechnung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2007 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekannngabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Der Amtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 11.06.2008 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Amtsvorsteher für den von der Jahresrechnung 2007 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2007 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Löcknitz, den 11.06.2008

Amt Löcknitz-Penkun

Der Amtsvorsteher

Im Auftrag

Siebert

Leitende Verwaltungsbeamtin



Anlage 1

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2007, Gemeinde 1 Amt Löcknitz-Penkun - in EUR -

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		2.252.008,85	470.360,24	2.722.369,09
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	529,50	0,00	529,50
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.251.479,35	470.360,24	2.721.839,59
Soll-Ausgaben		2.251.479,35	437.360,24	2.688.839,59
		-	0,00	-
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	33.000,00	33.000,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.251.479,35	470.360,24	2.721.839,59
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich:

alte Kasseneinnahmereste

2.159,69

5.353,00

alte Kassenausgabereste

2.159,69

5.353,00

Löcknitz, den 29.01.2008

Amt Löcknitz-Penkun

Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert

Leitende Verwaltungsbeamtin



Schmidt

Kämmerer

Berichtigung Bodenordnungsverfahren Krackow

In der öffentlichen Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Krackow, erschienen im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun, Ausgabe 08/2008, Seite 11 muss die Überschrift richtig heißen: **Bodenordnungsverfahren Krackow, Landkreis Uecker-Randow**

Ladung zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung sowie zum Anhörungstermin

Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

1. Ausfertigung Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Das Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof - Flurneuordnungsbehörde - beabsichtigt in der

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Löcknitz	Löcknitz	11	13
Löcknitz	Gorkow	1	87
Fahrenwalde	Caselow-Forst	1	262
Fahrenwalde	Caselow-Forst	1	280
Fahrenwalde	Caselow-Forst	1	296

ein Freiwilliges Landtauschverfahren – Fahrwalde II-Löcknitz - nach § 54 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) durchzuführen.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung an – bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof, Bergstraße 13, in 17379 Ferdinandshof, anzumelden. Die Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Ferdinandshof, den 21. August 2008

Amt für Landwirtschaft
- Flurneuordnungsbehörde -
Bergstraße 13
17379 Ferdinandshof

Passenheim



Ausgefertigt:
Amt für Landwirtschaft
Ferdinandshof

Im Auftrag
gez. Passenheim

i.A. gez. Holtgräfe

Hausnummern-Änderung in Gewerbestandorten Löcknitz

Mehrere Firmen sind auf den zwei Gewerbestandorten in der Gemeinde Löcknitz, Prenzlauer Straße und Werksiedlung ansässig. Da alle dort ansässigen Firmen über jeweils die gleiche Hausnummer verfügten, wie Prenzlauer Straße 3 und Werksiedlung 15, nahm das Ordnungsamt des Amtes Löcknitz-Penkun zusammen mit dem Bau- und Ordnungsausschuss der Gemeinde Löcknitz eine Änderung vor. Grundlage bildet hier § 51 (1) und (2) des Straßen- und Wegegesetzes M-V.

Danach können die Gemeinden an den Straßen Namen und Namensschilder anbringen. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass Hausnummern angebracht werden.

Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Baulichkeiten aller Art haben das Anbringen von Straßennamen und Hausnummern zu dulden. Die Gemeinde Löcknitz erarbeitet derzeit eine Satzung über die Festsetzung von Hausnummer, in der die Durchführung der Hausnumerierung vorgeschrieben wird.

Eine Veröffentlichung hierzu erfolgt nach Beschlussfassung im Amtsblatt.

Die Firmen sind jetzt unter folgender Anschrift zu erreichen:

- Ingenieurbüro Dr. D. Großhans
17321 Löcknitz, Werksiedlung 18
- PEBA Prüfinstitute Baustoffe GmbH
17321 Löcknitz, Werksiedlung 18
- Löcknitzer Baustoffhandel
17321 Löcknitz, Werksiedlung 26
- Montageservice und Trockenbau B.Walter
17321 Löcknitz, Werksiedlung 21

- Fenster- und Türensysteme S. Harting
17321 Löcknitz, Werksiedlung 15
- Montageservice und Trockenbau Oesterle
17321 Löcknitz, Werksiedlung 21
- Löcknitzer Haus-Bau-Service GmbH
17321 Löcknitz, Werksiedlung 13
- Fleischmannschaft AG
17321 Löcknitz, Werksiedlung 24
- Motorsportverein
17321 Löcknitz, Werksiedlung 23 und 27
- Dachdecker Heitmann
17321 Löcknitz, Prenzlauer Straße 3
- Groß- und Einzelhandel mit Autozubehör und Waren aller Art G. Kiel
17321 Löcknitz, Prenzlauer Straße 3 b
- Kantinenbetrieb P. Lemke
17321 Löcknitz, Prenzlauer Straße 3 d
- Werkstattarbeiten/Ersatzteilservice H. Zimmermann
17321 Löcknitz, Prenzlauer Straße 3 c
- Einzelhandel mit Autoteilen und Zubehör R. Dreblow,
17321 Löcknitz, Prenzlauer Straße 3 e
- Metallbau, In- und Export v. Metall M. Pudelski
17321 Löcknitz, Prenzlauer Straße 3d
- Einsetzen von genormten Bauelementen A. Kulewska
17321 Löcknitz, Prenzlauer Straße 3 f
- Bettenhaus Dreblow
17321 Löcknitz, Prenzlauer Straße 3 g

Wagner
Ordnungsamtsleiterin

Hinweis zur blauen Papiertonne

Private Grundstückseigentümer, die bei der Belieferung mit der blauen Tonne bisher unberücksichtigt blieben, möchten sich bitte umgehend im Ordnungsamt des Amt Löcknitz-Penkun melden. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die bereitgestellten blauen Tonnen **nicht kosten-**

pflichtig sind. Jeder Privathaushalt und jedes Kleinsterbe erhält, sofern ein Abfallbehälter in der Größe von 60 l bis 240 l angemeldet ist, zusätzlich eine blaue 240-Liter Tonne für die Sammlung von Zeitungen, Zeitschriften, Verpackungen aus Papier, Pappe oder Karton kostenlos.

Entsorgungstermine Blaue Papiertonne

Battinsthal	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.	Linken	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Bergholz	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.	Löcknitz	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.
Bismark	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.	Mewegen	19.09.	10.10.	07.11.	05.12.
Blankensee	19.09.	10.10.	07.11.	05.12.	Nadrensee	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Blockshof	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.	Neu-Grambow	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Boock	18.09.	09.10.	06.11.	04.12.	Pampow	19.09.	10.10.	07.11.	05.12.
Büssow	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.	Penkun	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Caselow	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.	Plöwen	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Dorotheenwalde	18.09.	09.10.	06.11.	04.12.	Pomellen	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Freienstein	19.09.	10.10.	07.11.	05.12.	Radewitz	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Friedfeld	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.	Ramin	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Gellin	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.	Retzin	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Glashütte	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.	Rosow	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Glasow	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.	Rothenklempenow	18.09.	09.10.	06.11.	04.12.
Gorkow	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	Schuckmannshöh	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Grambow	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.	Schmagerow	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Grenzdorf	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.	Schwennenz	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Grünhof	19.09.	10.10.	07.11.	05.12.	Sommerdorf	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Grünz	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.	Sonnenberg	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Hohenfelde	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.	Streithof	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Hohenholz	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.	Storkow	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Krackow	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.	Wetzenow	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Kyritz	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.	Wilhelmshof	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Ladenthin	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.	Wollin	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Lebehn	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.					

Entsorgungstermine Sperrmüllabfuhr und Gelber Sack Oktober 2008

Sperrmüllabfuhr		15.10.	Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neu- hof, Penkun, Radewitz, Sommerdorf, Wol- lin
01.10.	Grenzdorf, Linken, Neu-Grambow, Ret- zin		
02.10.	Grambow	16.10.	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuck- mannshöhe, Streithof, Storkow
14.10.	Bismark, Hohenfelde		
15.10.	Plöwen		
Gelber Sack		17.10.	Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu- Grambow, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelms- hof
01.10. u. 22.10.	Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Lünschen Berge, Freienstein, Gorkow, Grünhof, Mewegen, Pampow, Rothen- klempenow		
04.10. u. 24.10.	Löcknitz, Plöwen		Im Auftrag
09.10. u. 30.10.	Glashütte		Wagner
10.10. u. 30.10.	Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow		Ordnungsamtsleiterin

Vorschlagliste Schöffen

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Vorschlagliste zum Wahlverfahren Schöffen 2009 bis 2013 im Amt Löcknitz-

Penkun, Ordnungsamt, Zimmer 13, vom 16.09.2008 bis zum 24.09.2008 öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Wagner, Leiterin Ordnungsamt

Satzung über Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Rothenklempenow

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung i.V.m. § 18 Abs. 2 Ziffer 3 des Bestattungsgesetzes (BestattG M-V) vom 3. Juli 1998 hat die Gemeindevertretung Rothenklempenow auf ihrer Sitzung am 07.07.2008 folgende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rothenklempenow (Friedhofssatzung) beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Eigentum und Zweckbestimmung

- (1) Die Gemeinde Rothenklempenow ist Eigentümerin der Grundstücke in der Gemarkung Rothenklempenow Flur 11 Flst. 96, Größe 7.680 m²; in der Gemarkung Mewegen Flur 2, Flurstück 1 und 56 Größe 3.830 m² und in der Gemarkung Glashütte Flur 1 Flurstück 56, Größe 4.799 m². Auf diesen Grundstücken unterhält die Gemeinde jeweils einen Friedhof.
- (2) Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Rothenklempenow waren oder ein Anrecht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte erworben haben. Für andere Personen bedarf es der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

§ 2 Aufsicht und Verwaltung

Die Verantwortung für den Friedhof unterliegt der Gemeinde Rothenklempenow. Nach ihrer Weisung erfolgt die Verwaltung. Die laufenden Verwaltungsaufgaben werden durch das Amt Löcknitz – Penkun (Friedhofsverwaltung) wahrgenommen.

§ 3 Ordnung

- (1) Für die Ordnung auf dem Friedhof können besondere Bestimmungen erlassen werden.
- (2) Der Friedhof ist tagsüber bzw. während der am Eingang bekanntgegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.
- (3) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 4 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen der Friedhofsverwaltung ist Folge zu leisten. Wer ihnen zuwider handelt, kann von dem Friedhof verwiesen werden. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen und unter deren Verantwortung betreten.

Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:

- a) die Flächen außerhalb der Wege und die Grabstätten unbefugt zu betreten, den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen;
- b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Handwagen und Krankenfahrräder zu befahren;
- c) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze und Einrichtungen abzulegen;
- d) Einrichtungen und Anlagen einschließlich der Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen;

- e) Druckschriften zu verteilen, Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubringen;
- f) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattungshandlung Arbeiten auszuführen;
- g) zu lärmern und zu spielen;
- h) Hunde frei laufen zu lassen;
- i) jeder Durchgangsverkehr.

- (2) Reden und Feiern in der Trauerhalle und an den Grabstätten können von allen anerkannten Gemeinschaften und Einzelpersonen durchgeführt werden. Sie sind der Würde des Ortes und dem Ernst der Handlung entsprechend auszugestalten. Eine Herabwürdigung weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen ist nicht statthaft.

§ 5 Gewerbliche Arbeiten

- (1) Steinmetze, Gärtner, Bestattungsunternehmer und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für ihre Tätigkeit auf dem Friedhof einer Zulassung der Friedhofsverwaltung.
- (2) Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, fortgefallen sind oder wenn der Gewerbetreibende gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung oder die Anordnung der Friedhofsverwaltung verstößt und ihnen nach Aufforderung nicht nachkommt.
- (3) Den Gewerbetreibenden ist zur Ausführung ihrer Arbeit innerhalb des Friedhofes das Befahren der Hauptwege mit geeigneten Fahrzeugen während der von der Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten zu gestattet. Gewerbetreibende haften gegenüber der Gemeinde für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen.
- (4) Bei allen Arbeiten ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen.

II. Bestattungsvorschriften

§ 6 Allgemeines

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Dabei ist die vom Standesamt ausgestellte Sterberkunde vorzulegen, damit die Grabstelle und der Bestattungstermin festgelegt werden können.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Den Bestattungstermin legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem Bestattungsunternehmen fest.
- (4) Der Transport der Leiche zum Friedhof erfolgt durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen im geschlossenen Sarg. Die Aufbewahrung der Verstorbenen bis zur Beisetzung erfolgt im dafür bestimmten Raum der Trauerhalle.

§ 7 Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Leichen beträgt.	30 Jahre
Die Ruhezeit für Aschen beträgt	30 Jahre

§ 8 Umbettungen

- (1) Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.
- (2) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses kann die Friedhofsverwaltung Grabstätten verlegen und damit Umbettungen vornehmen. Die Leichen oder Aschenreste sind in diesen Fällen in ein anderes Grab gleicher Art umzubetten. Die Nutzungsberechtigten sind vorher anzuhören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.
- (3) Sonstige Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Ist die Ruhefrist noch nicht abgelaufen, so wird eine Umbettung von der schriftlichen Erlaubnis des Amtsarztes und der zuständigen Ordnungsbehörde abhängig gemacht.
- (4) Sonstige Umbettungen erfolgen auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Kann der Antragsteller nicht allein über die Umbettung verfügen, so hat er die Einwilligung der anderen Berechtigten in schriftlicher Form nachzuweisen.
- (5) Umbettungen von Leichen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahmen des Absatzes 2 nicht zulässig.
- (6) Die Grabmale und ihr Zubehör können nur dann umgesetzt werden, wenn sie nicht gegen die Gestaltungsrichtlinien der betreffenden neuen Grababteilung verstoßen.
- (7) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (8) Alle Umbettungen werden von einem Beauftragten der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmen den Zeitpunkt der Umbettung.
- (9) Der Ablauf der Ruhefrist wird durch die Umbettung nicht gehemmt oder unterbrochen.

III. Grabstätten**§ 9 Allgemeine Bestimmungen über Grabstätten**

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten;
 - b) Wahlgrabstätten;
 - c) Urnenreihengrabstätten;
 - d) Urnenwahlgrabstätten;
 - e) anonyme Grabstätten.
- (2) Die Eigentumsverhältnisse an den Grabstätten bleiben unberührt. An den Grabstätten können

Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

- (3) Rechte an einer Grabstätte werden nur beim Todesfalle verliehen. Bei Wahlgrabstätten kann die Friedhofsverwaltung Ausnahmen zulassen.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf die Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (5) Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten sind Grabstellen, die der Reihe nach einzeln belegt und nur im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Leiche bzw. Urne vergeben werden. Nutzungsrechte über die Ruhezeit hinaus können nicht geltend gemacht werden. Ein Wiedererwerb von Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten oder die Verlängerung der Ruhefrist ist nicht möglich.
- (6) Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten werden einzeln oder für mehrere Grabstellen für die Dauer des Nutzungsrechtes zur Beisetzung von Leichen bzw. Urnen vergeben. Das Nutzungsrecht beträgt 25 bzw. 20 Jahre vom Tag des Erwerbes an gerechnet.
- (7) Anonyme Grabstätten sind Urnenreihengrabstätten. Auf anonymen Grabstätten kann auf Antrag beigesetzt werden. Der Antrag kann zu Lebzeiten bzw. nach Eintritt eines Todesfalls von Angehörigen gestellt werden.

Nach Ablauf des Nutzungsrechtes kann das Nutzungsrecht nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte gegen Zahlung einer Gebühr nach der jeweiligen Gebührensatzung erneuert werden.

Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung des Verlängerungsantrages aufzufordern.

Wird durch Beisetzung auf einer Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte das bestehende Nutzungsrecht überschritten, so findet die Beisetzung nur statt, wenn das Nutzungsrecht für die ganze Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen verlängert worden ist. Die Gebühr richtet sich nach der jeweilig geltenden Gebührensatzung.

Beisetzungen auf anonymen Grabstätten können auch behördlich angeordnet werden.

Vorschlag:**Ein anonymes Grabfeld befindet sich auf dem Friedhof in Rothenklempenow.**

- (8) Bei Erdbeisetzungen darf in jedem Grab grundsätzlich nur eine Leiche beigesetzt werden. Es kann gestattet werden, eine Mutter mit einem gleichzeitig verstorbenen neugeborenen Kind oder zwei gleichzeitig verstorbenen Kindern bis zu 5 Jahren in einem Grab zu bestatten.

- (9) Aschebeisetzungen sind nur unterirdisch gestattet. Auf einer Wahlgrabstelle dürfen zusätzlich zwei Urnen beigesetzt werden.
- (10) Das Nutzungsrecht einer Wahlgrabstätte geht auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über.
- auf den überlebenden Ehegatten
 - auf die Kinder
 - auf die Stiefkinder
 - auf die Enkel
 - auf die Eltern
 - auf die vollgebürtigen Geschwister
 - auf die Stiefgeschwister
 - auf die nicht unter a–g fallenden Erben

§ 10 Grabregister

Die Friedhofsverwaltung führt ein Verzeichnis der Beigesetzten der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

IV. Gestaltung der Grabstätten

§ 11 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze und Wahlmöglichkeit

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- (2) Die Gemeinde Rothenklempenow kann besondere Gestaltungsrichtlinien erlassen.

§ 12 Anlage, Größe und Unterhaltung der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden von einem beauftragten Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Mindestgrabtiefe beträgt von der Oberkante Sarg bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) mindestens 0,90 m, von der Oberkante Urne bis zur Erdoberfläche mindestens 0,60 m.
- (3) Die Gräber müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt werden.
- (4) Neu anzulegende Grabstätten haben folgende Größe:
 - a) für Erdbestattungen von Kindern unter 6 Jahre Länge 1,20 m, Breite 0,60 m
von Erwachsenen Länge 2,50 m, Breite 1,20 m
Breite Doppelgrabstätte Länge 2,50 m, Breite 2,40 m
 - b) für Urnen Länge 1,00 m, Breite 1,00 m.

Eine Gestaltung bzw. Begrünung ist nur innerhalb der Abmaße zulässig.

- (5) Alle Grabstätten müssen hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
- (6) Die Gestaltung der Grabstätten ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, des Grabfeldes und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Für die

Bepflanzung der Grabstätten sind nur solche Pflanzen zu verwenden, die andere Grabstätten oder die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

- (7) Für Herrichten und Instandhalten der Grabstätten sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich. Sie können die Grabstätten selbst pflegen oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen. Die Verpflichtung erlischt mit Ablauf des Nutzungsrechts.
- (8) Reihengrabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Belegung, Wahlgrabstätten innerhalb von 6 Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechts hergerichtet sein.
- (9) Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 13 Errichtung und Veränderung von Grabmalen

- (1) Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert werden. Die Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals und der damit zusammenhängenden Anlagen ist bei der Friedhofsverwaltung schriftlich zu beantragen.
- (2) Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 14 Standsicherheit der Grabmale

- (1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
- (2) Alle stehenden Grabmale müssen durch nichtrostende Metalldübel mit mindestens 10 mm Stärke so mit dem Fundament verbunden werden, dass die Standsicherheit gewährleistet ist. Für die Standsicherheit der Grabmale sind die Friedhofsbenutzer verantwortlich. Die Friedhofsverwaltung ist gegebenenfalls verpflichtet, Grabmale, die nicht mehr standsicher sind, zur Vermeidung von Gefahren für die Friedhofsbenutzer sachgemäß umzulegen.
- (3) Die Grabmale müssen von den Nutzungsberechtigten so lange in gutem Zustand gehalten werden, wie ihnen ein Anrecht auf die betreffende Grabstelle zusteht. Wenn das ungeachtet der Aufforderung der Friedhofsverwaltung innerhalb einer zu bestimmenden Frist nicht geschieht, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Teile bzw. Stücke auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu entfernen. Durch die Form der Grabmale dürfen religiöse Anschauungen nicht verletzt werden.

§ 15 Besondere Grabmale

- (1) Historische oder künstlerisch wertvolle Grabmale, die als besondere Eigenart des Friedhofs gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Friedhofsverwaltung.
- (2) Die sich auf dem Friedhof befindlichen Soldatengräber, einschließlich der Grabmale, sind besonders geschützt und sind ohne zeitliche Begrenzung zu erhalten.

V. Benutzung der Trauerhalle**§ 16 Trauerhalle**

- (1) Die Trauerhalle dient zur Aufnahme von Verstorbenen bis zur Beisetzung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Für die Trauerfeier steht die Trauerhalle zur Verfügung.
- (3) Auf Wunsch der Angehörigen kann der Sarg, sofern keine Bedenken bestehen, in der Trauerhalle von einem Beauftragten der Friedhofsverwaltung geöffnet werden. Särge sollten spätestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier geschlossen werden.

VI. Schlussvorschriften**§ 17 Alte Rechte**

Bei Grabstätten, über die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt war, richtet sich die Ruhezeit nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 18 Haftung

Die Gemeinde Rothenklempenow/Friedhofsverwaltung haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Nutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen durch dritte Personen oder Tiere entstehen.

§ 19 Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung erhoben.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Meewegen vom 04.10.2001 außer Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Rothenklempenow vom 14.05.1993 außer Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Glaschütte vom 15.03.1994 außer Kraft.

Rothenklempenow, den 30.07.2008



(Dömlang)
amt.Bürgermeisterin


Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Rothenklempenow

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung i.V.m. §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 hat die Gemeinde Rothenklempenow am 07.07.2008 folgende Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rothenklempenow beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist der Antragsteller oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtung benutzt werden. Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrag von mehreren Personen gestellt, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringen der Leistung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.

§ 5 Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6 Erstattung von Gebühren für Grabnutzungsrechte

Bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellennutzungsrechten aus dieser Satzung werden an den Grabstellennutzer oder seinen Rechtsnachfolger keine Gebühren erstattet.

§ 7 Belegungsgebühren

(1) Für Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grabstellen für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Ruhezeit 30 Jahre) | 50,00 € |
| 2. | Grabstelle für Verstorbene ab dem 6. Lebensjahr (Ruhezeit 30 Jahre) | 125,50 € |
| 3. | Grabstelle für Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 30 Jahre) | 65,50 € |

(2) Für Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten

- | | | |
|------|---|----------|
| 1.a. | je Grabstätte für Erdbestattungen (Nutzungszeit 30 Jahre) | 203,25 € |
| 1.b. | je Grabstätte für jedes Jahr der Verlängerung des Nutzungsrechtes | 6,80 € |
| 2.a. | je Grabstätte für Urnenbeisetzungen | 87,00 € |
| 2.b. | je Grabstätte für jedes Jahr der Verlängerung des Nutzungsrechtes | 2,90 € |
| 3. | zusätzliche Beisetzung von Urnen in einer Wahl- | |

- 3.a. grabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte
bei einer Beisetzung in einer einstelligen Wahlgrabstätte
je Urne (Ruhezeit 30 Jahre) 150,00 €
- 3.b. bei einer Beisetzung in einer einstelligen Urnenwahlgrabstätte
je Urne (Ruhezeit 30 Jahre) 75,00 €
- 3.c. bei einer Beisetzung in einer mehrstelligen Wahlgrabstätte
je Urne (Ruhezeit 30 Jahre) 180,00 €
zusätzlich die Anpassung an die neue Ruhezeit je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung
- 3.d. bei einer Beisetzung in einer mehrstelligen Urnenwahlgrabstätte je Urne (Ruhezeit 30 Jahre)
112,50 €
zusätzlich für die Anpassung an die neue Ruhezeit je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung
3,75 €

§ 8 Bestattungs- und Umbettungsgebühren

Die Bestattungs- und Umbettungsgebühren werden durch das Bestattungsunternehmen erhoben.

§ 9 Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

Benutzung der Trauerhalle je Trauerfeier 150,00 €

§ 10 Genehmigungsgebühren

Für die Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen nach § 13 der Friedhofssatzung werden folgende Gebühren erhoben:

1. Reihengrabstätten 7,50 €
2. Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten 7,50 €

§ 11 Einebnung von Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung

1. Einebnungsarbeiten pro Stunde 12,50 €
 2. Abriss und Entsorgung
 2. a. Grabmal klein 5,00 €
 2. b. Grabmal mittel 10,00 €
 2. c. Grabmal groß 15,00 €
 2. d. Einfassung von Einzelgräbern 5,00 €
 2. e. Einfassung von Doppelgrabstellen 15,00 €
 2. f. Hecken/Koniferen (je nach Größe) 2,50 €
- 15,00 €

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Meewegen vom 04.10.2001 außer Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Rothenklempenow vom 14.05.1993 außer Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Glas-
hütte vom 15.0.1994 außer Kraft

Rothenklempenow, den 30.07.2008



(Dömlang)
amt. Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH–Torgelow „OAS“ Jahresabschluss 2007

Bekanntmachung der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH – Torgelow „OAS“
Der Wirtschaftsprüfer – Steuerberater Dipl. Betriebswirt (FH) Jörg Ketelsen erteilte aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 sowie des Lageberichts des Geschäftsführers der OAS Pasewalk GmbH - Torgelow folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 15 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und

über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beur-

teilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt Chancen Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Daneben erteile ich gemäß § 16 Abs. 4 KPG folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhält-

nisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Rostock, den 14. Mai 2008

Jörg Ketelsen
Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof teilte mit Schreiben vom 25.07.2008 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2007 der OAS Pasewalk GmbH - Torgelow folgendes mit:

Anliegend wird der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 in zweifacher Ausfertigung übersandt.

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 16 Abs.3 KPG).

In der Gesellschafterversammlung vom 14. Mai 2008 erfolgte die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2007.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2007 wurde genehmigt. Das Geschäftsjahr 2007 schloss mit einem Jahresüberschuss von 61.392,04 € ab, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2007 werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe an für 14 Tage in den Geschäftsräumen der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH – Torgelow „OAS“

OAS Pasewalk GmbH
Borkenstraße 16a
17358 Torgelow

öffentlich ausgelegt.



Torgelow, den 01.08.2008
Jörg Zimmermann
Geschäftsführung

Bekanntmachung Verfahren Baulandumlegung „Schwarzer Damm“ Löcknitz

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Löcknitz hat im Umlaufverfahren am 21.08.2008 die Teilaufhebung des Beschlusses 22 auf Antrag der Gemeinde – hier bezüglich der Teilfläche von 1445 m² der Ordnungsnummer 17 – gefasst.

Die Begründung der Gemeinde lautet wie folgt:

„Der geplante Erwerber hat von seinem Kaufinteresse Abstand genommen, damit sind die Voraussetzungen zur Vorwegnahme der Entscheidung nicht mehr gegeben. Vielmehr hat die Beteiligte des Umlegungsverfahrens – hier Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e.G. – Interesse an dem Baugrundstück bekundet. Diese könnte dann im Rahmen des Umlegungsplanes in die o. g. Fläche eingewiesen werden.“

Dem Antrag wurde zugestimmt, da Grundlage der Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB das Vorhandensein eines Bauherren für das o. g. Grundstück war.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Teilaufhebung des Beschlusses kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch durch die Beteiligten erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Löcknitz, Dipl.-Ing. (FH) Petra Zeise, Papendorfer Chaussee 2, 17309 Pasewalk einzulegen.

Wird die Widerspruchsfrist durch einen Bevollmächtigten eines Beteiligten versäumt, so wird dessen Verschulden dem Beteiligten zugerechnet.

P. Zeise
Geschäftsführerin



Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Telefonverzeichnis

Achtung, Rufnummernänderung in der Außenstelle Penkun
Außenstelle Penkun, Stettiner Tor 2

Hauptgebäude, Löcknitz, Chausseestraße 30

Name	Durchwahl	Zimmer
LVB Frau Siebert	50-126	28
Frau Rambow	50-125	24

Hauptamt

Herr Trenkler	50-129	28
Frau Manthey	50-100	10
Frau Bretzmann	50-128	28
Frau Giesen	50-138	26
Frau Schulz	50-139	26
Frau Ziemann	50-121	21
Frau Manthe	50-111	23
Frau Höwler	50-120	20
Frau Juhl	50-127	27
Azubi	50-112	22

Kämmerei

Herr Schmidt	50-130	30
Herr Manthey	50-131	31
Frau Albrecht	50-134	34
Frau Kaminski	50-136	33
Frau Nimz	50-119	36
Frau Wendtland	50-133	35
Frau Hoffmann	50-132	32
Frau Schmidt	50-135	25
Frau Dittmann	50-122	22

Ordnungsamt

Frau Wagner	50-113	13
Herr Linse	50-114	16
Frau Haas	50-107	17
Einwohnermeldeamt	50-117	17
Frau Uecker	50-118	18

Frau Köhler	50-201	11
Frau Ziesemer	50-109	12
Frau Entrich	50-204	14
Frau Schröder	50-142	12

Fax: 039754 50200

Außenstelle Bauamt Löcknitz, Marktstraße 4

Bauamt

Herr Rosentreter	Außenstelle Löcknitz	50-124
Frau Hensel	Außenstelle Löcknitz	50-155
Frau Kalinowski	Außenstelle Löcknitz	50-152
Frau Borchardt	Außenstelle Löcknitz	50-154
Frau Jodeit	Außenstelle Löcknitz	50-150
Azubi	Außenstelle Löcknitz	50-151

Fax: 039754 50140

Außenstelle Penkun, Stettiner Tor 2

Vorwahl:
039754

Frau Ramscheck	Außenstelle Penkun	50-170
Frau Rother	Außenstelle Penkun	50-172
Frau Schulz	Außenstelle Penkun	50-173
Herr Netzel	Bürgermeister Penkun	50-174

Fax: 039754/50175

Für die Einwohner des Ortsnetzes Penkun ist die Außenstelle Penkun auch weiterhin über 039751/6530 erreichbar.

Internet: www.loecknitz-online.de
 E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Fax Hauptgebäude Löcknitz: 039754 50200

Fax Außenstelle Löcknitz: 039754 50140

Fax Außenstelle Penkun: 039754 50175

Bekanntmachung Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Bekanntmachung

Über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen.

An dem Grundstück

Gemarkung(en): Friedfeld, Wollin, Penkun, Storkow

Flur(en): 4; 5; 4; 1; 3; 3 und 4

Flurstück(e): 1; 26; 10; 1/3; 58; 7/3; 3 und 14/1

ist eine Vermessung durchgeführt worden.

Dabei wurden Grenzen zum Nachbarflurstück festgestellt und abgemarkt.

Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung an den Miteigentümer des Nachbarflurstückes

Gemarkung: Penkun

Flur(en): 3

Flurstück(e): 2/11

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort des Miteigentümers Herr Michael Cuhn bzw. deren Rechtsnachfolger unbekannt ist.

Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl. Ing. (FH) Friedhelm Bock, Straße der Einheit 7, 17309 Jatznick, Montags bis Freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den Zeitraum eines Monats nach der öffentlichen Zustellung eingesehen werden.

Jatznick, den 28.07.2008

Dipl. Ing. (FH) Friedhelm Bock
 ÖbVI



Bekanntmachung

Über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen.

An dem Grundstück

Gemarkung(en): Friedfeld, Wollin, Penkun, Storkow

Flur(en): 4; 5; 4; 1; 3; 3 und 4

Flurstück(e): 1; 26; 10; 1/3; 58; 7/3; 3 und 14/1

ist eine Vermessung durchgeführt worden.
Dabei wurden Grenzen zum Nachbarflurstück festgestellt und abgemarkt.

Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung an den Miteigentümer des Nachbarflurstückes

Gemarkung: Penkun
Flur(en): 3
Flurstück(e): 7 und 21

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort der Miteigentümerin Frau Ingrid Richert bzw. deren Rechtsnachfolger unbekannt ist.

Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl. Ing. (FH) Friedhelm Bock, Straße der Einheit 7, 17309 Jatznick, Montags bis Freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den Zeitraum eines Monats nach der öffentlichen Zustellung eingesehen werden.

Jatznick, den 28.07.2008

Dipl. Ing. (FH) Friedhelm Bock
ÖbVI



Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Oktober 2008

Löcknitz

Busch, Ilse	01.10.1922	86
Strüwing, Albert	01.10.1932	76
Seeger, Christel	02.10.1936	72
Dahlke, Erika	04.10.1922	86
Iwen, Gertrud	04.10.1936	72
Rollin, Helga	05.10.1934	74
Vollmann, Werner	08.10.1927	81
Fischer, Waltraud	09.10.1928	80
Schulz, Gerhard	09.10.1930	78
Henning, Edeltraut	10.10.1925	83
Neumann, Eva	10.10.1936	72
Kluck, Peter	10.10.1937	71
Marx, Anita	12.10.1938	70
Schilling, Gertrud	14.10.1917	91
Winter, Anneliese	15.10.1925	83
Hamann, Rudi	16.10.1919	89
Behnke, Erich	16.10.1929	79
Wittkopp, Lieselotte	16.10.1930	78
Truka, Theresia	17.10.1921	87
Weidemann, Manfred	20.10.1931	77
Kutz, Arno	20.10.1937	71
Hensel, Siegfried	21.10.1931	77
Bugdoll, Luise	22.10.1933	75
Böttcher, Hedwig	23.10.1937	71
Kühn, Gudrun	25.10.1932	76
Hoppe, Christelz	25.10.1934	74
Thieme, Horst	26.10.1938	70
Schacht, Kurt	28.10.1925	83
Peschel, Magdalena	28.10.1930	78
Bertz, Hedwig	29.10.1924	84
Weßling, Horst	29.10.1928	80
Götsch, Christa	29.10.1931	77

Plöwen

Wittkopf, Karl	11.10.1929	79
Löper, Waltraud	17.10.1932	76

Plöwen OT Wilhelmshof

Rose, Ursula	15.10.1930	78
--------------	------------	----

Bergholz

Andreas, Helga	25.10.1936	72
----------------	------------	----

Bergholz OT Caselow

Matzner, Josef	04.10.1932	76
----------------	------------	----

Müller, Walter	06.10.1928	80
----------------	------------	----

Blankensee

Giese, Oswald	09.10.1938	70
Fensch, Dorothea	10.10.1925	83
Dreblow, Gertrud	10.10.1929	79
Völz, Manfred	26.10.1934	74

Blankensee OT Pampow

Duckwitz, Margarete	05.10.1925	83
Rambow, Elisabeth	15.10.1931	77
Vormelker, Wilma	23.10.1928	80
Wolfgram, Erwin	27.10.1929	79
Braatz, Heinz	27.10.1936	72
Müller, Irmtraut	28.10.1934	74

Boock

Rose, Fritz	02.10.1930	78
Baresel, Hans	04.10.1934	74
Behm, Luise	08.10.1926	82
Kriesel, Hans	10.10.1938	70
Schmidt, Bruno	12.10.1930	78
Tradowsky, Sidonie	13.10.1928	80
Konowski, Friedrich	14.10.1935	73
Rose, Käthe	20.10.1936	72
Dombrowiecki, Liselotte	21.10.1920	88
Rogalla, Alfred	22.10.1929	79
Bauer, Walter	30.10.1923	85

Grambow

Brunkow, Arnold	01.10.1937	71
Kieker, Hans-Joachim	11.10.1936	72
Brach, Rose-Marie	13.10.1930	78
Günther, Dora	19.10.1935	73
Süptitz, Walter	29.10.1934	74

Grambow OT Schwennenz

Ruthenberg, Helga	01.10.1929	79
Knoll, Ilse	08.10.1924	84
Neumann, Otto	16.10.1937	71

Grambow OT Ladenthin

Rennfanz, Gerhard	13.10.1934	74
-------------------	------------	----

Grambow OT Neu-Grambow

Limberg, Gerhard	20.10.1932	76
Myck, Kriemhild	28.10.1933	75

Grambow OT Sonnenberg

Buth, Dieter	11.10.1938	70
Bergemann, Karl Heiz	29.10.1932	76

Ramin

Hartwig, Karl	01.10.1932	76
Kampfhenkel, Helga	08.10.1931	77
Schmidt, Norbert	14.10.1935	73
Strebe, Hildegard	15.10.1931	77

Ramin OT Retzin

Karow, Joachim	07.10.1926	82
----------------	------------	----

Ramin OT Linken

Griese, Erwin	17.10.1936	72
---------------	------------	----

Rossow

Tuleya, Felix	04.10.1934	74
Nadler, Erika	05.10.1930	78
Kriedemann, Gertrud	07.10.1938	70
Wesslowski, Karl	08.10.1936	72
Zobel, Gisela	18.10.1934	74
Neitzel, Gerda	23.10.1933	75
La Ramee, Ernst	29.10.1932	76
Diener, Lenchen	30.10.1933	75

Rossow OT Wetzzenow

Lenz, Horst	02.10.1928	80
Mannkopf, Achim	29.10.1938	70

Rothenklempenow

Jawinski, Ursula	10.10.1932	76
------------------	------------	----

Rothenklempenow OT Glashütte

Lagemann, Waltraud	06.10.1934	74
Völz, Harri	09.10.1930	78
Saß, Natalie	28.10.1919	89
Woldt, Friedrich	29.10.1932	76
Liedke, Jutta	30.10.1938	70

Rothenklempenow OT Mewegen

Rubbert, Arno	01.10.1934	74
Köppen, Inge	13.10.1931	77
Dittmann, Walter	16.10.1935	73
Seier, Ursula	19.10.1931	77

Glasow

Paul, Klaus	06.10.1938	70
Sohre, Heinz	21.10.1925	83

Krackow			Wrzeszcz, Alfons	10.10.1931	77	Bettac, Hanna		26.10.1924	84	
Dinse, Eva-Maria		06.10.1929	79	Brussig, Irmgard	14.10.1938	70	Pagel, Anna		29.10.1919	89
Maske, Ingrid		14.10.1935	73	Nadrensee			Grabsch, Ilse		29.10.1934	74
Braun, Kurt		15.10.1932	76	Klein, Gertrud	06.10.1938	70	Horn, Kurt		30.10.1925	83
Beyer, Wilhelm		15.10.1934	74	Meyer, Karl	17.10.1937	71	Penkun OT -Grünz			
Fischer, Wilhelm		16.10.1938	70	Behm, Margarete	24.10.1916	92	Andres, Werner		18.10.1934	74
Dinse, Helmut		20.10.1927	81	Krekow, Ruth	30.10.1934	74	Penkun OT Sommersdorf			
Meißner, Elkew		21.10.1938	70	Penkun			Zienow, Erika		02.10.1937	71
Greif, Edith		26.10.1927	81	Grabow, Horst	03.10.1935	73	Penkun OT Storkow			
Krentler, Irmgard		27.10.1935	73	Duldhardt, Walter	05.10.1938	70	Stieg, Grete		04.10.1937	71
Krackow OT Hohenholz				Wolf, Lothar	11.10.1938	70	Voigt, Helga		22.10.1938	70
Zielke, Hildegard		01.10.1932	76	Person, Ruth	13.10.1934	74	Penkun OT Wollin			
Pofahl, Erwin		08.10.1925	83	Miethling, Klaus	14.10.1936	72	Ginolas, Eckart		10.10.1928	80
Radtko, Gerda		21.10.1938	70	Völzke, Helga	16.10.1931	77	Penkun OT Friedefeld			
Gehrke, Ingrid		24.10.1936	72	Schupke, Martha	17.10.1911	97	Luckow, Helene		16.10.1914	94
Krackow OT Battinsthal				Juhre, Rudi	21.10.1925	83				
Krüger, Erna		02.10.1924	84	Krämer, Kurt	23.10.1928	80				
Krackow OT Lebehn				Hellwig, Werner	23.10.1938	70				
Venzke, Erich		06.10.1913	95	Altmann, Rudolf	24.10.1932	76				

HISTORISCHES

Aus dem Heimatbuch des Kreises Randow

Die Forst- und Jagdwirtschaft

Entsprechend den Bodenverhältnissen im Kreise Randow überwiegt bei weitem die Kiefer.

Ist sie neben der Birke auf den leichten Böden schon die einzige Holzart, die durch ihre Anspruchslosigkeit noch eine ausreichende Nutzung erwarten lässt, so ist sie auf besseren Böden von gutem Wuchs und liefert an Masse und Qualität befriedigende Erträge und schwankt demzufolge in ihrer Umtriebszeit zwischen 80 und in besten Lagen 140 Jahren.

Meist finden wir die Kiefer in reinen gleichaltrigen Beständen, nur stellenweise sind ältere Bestände gemischt mit Buche, Fichte und andere vorhanden.

Der Begründung von Mischbeständen wird seit einiger Zeit erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt, wo die Bodenverhältnisse es zulassen.

Die übrigen Nadelhölzer sind nur in unbedeutendem Umfang vorhanden.

Die Fichte wird sich auf den ihr zusagenden Böden zweifellos noch weitere Flächen erobern, ebenso die Douglasie und Lärche, deren Anbau sich bisher auf etwa 35 ha beschränkt.

Als Mischholzarten verdienen sie auf den besseren Böden Beachtung.

Wenig erfreuliche Bilder bieten die nur zum Glück in geringem Umfang vorhandenen Bankskiefernbestände.

Sie werden hoffentlich in nicht allzu langer Zeit verschwunden sein. Eine Verteidigungsstellung nehmen im Walde seit langer Zeit die Laubholzbestände, besonders Eiche und Buche ein..

Manche Fläche ist ihnen im Laufe der Zeit entrissen worden, obwohl sie auf den ihr zusagenden Böden befriedigendes leisten. Bei der Buche tritt allerdings hindernd die sich sehr

häufig zeigende Kernbildung auf, doch sollte man doch ihr wenigstens als Mischholzart sehen, wegen ihrer bodenbessernden Wirkung, weiteren Raum gönnen.

Eiche und Buche finden sich auf größeren Flächen noch in der Oberförsterei Falkenwalde, in der Stadtforst Stettin im Messenthiner Wald gedeiht die Buche sehr gut, in den Revieren Stolzenburg, Hohenholz, Blumberg und Gartz ebenfalls.

Von den übrigen Laubhölzern sind Erle und Birke den Bodenverhältnissen entsprechend noch stärker verbreitet.

Die größten Flächen nehmen sie in den Oberförstereien Mützelburg, Stolzenburg, Falkenwalde, Rothenklempenow und in Blumberg ein.

In der städtischen Forst Wolfshorst finden sich außerdem größere Erlenbestände mit sehr wüchsigen Eichen und Eschen.

Die Esche tritt im übrigen in Mischung mit anderen Holzarten vielfach auf kleineren Flächen auf.

Die Bewirtschaftung der einzelnen Holzarten erfolgt, abgesehen von der Erle, die im Niederwaldbetrieb Plenterwaldartige Behandlung erfahren nur wenige Bestände, vornehmlich Eiche und Buche.

Die Verjüngung der Buche erfolgt, häufig begünstigt durch Sprengmast, durch Naturverjüngung, während die Eiche, soweit sie nicht als Mischholzart in Buchenwaldbeständen wächst, durch Streifensaart begründet wird.

Die Anlage der Kiefernkulturen erfolgt in der Regel durch Pflanzung, seltener durch Streifensaart.

Die mehrfach vorgenommenen Versuche mit natürlicher Vermehrung sind, da sie den örtlichen Verhältnissen direkt zuwider laufen, nie vom befriedigendem Erfolg begleitet gewesen.

Die Eiche nimmt 3,5 %, die Buche 3 %, die übrigen Laubhölzer, vornehmlich Erle und Birke 7,5 %, die Kiefer 85 %, die Fichte etwa 1 % der Waldfläche ein.

Der durchschnittliche jährliche Anfall von Derbholz beträgt auf der erfassten Fläche:

* bei Eiche	1.700	Festmeter
* bei Buche	2.100	Festmeter
* bei anderen Laubhölzern	3.600	Festmeter
* bei Kiefer	46.400	Festmeter
* bei sonstigen Nadelhölzern	200	Festmeter
Zusammen:	54.000	Festmeter

Dieser Zahl entspricht einem Durchschnittsertrag von etwa drei Festmeter je Jahr und Hektar.

Bei Annahme eines jährlichen Ertrages von nur 1,5 Festmeter je ha in der Zusammenstellung nicht erfassten restlichen Waldflächen ergibt sich ein Gesamtertrag von jährlich 63000 Festmeter.

Diese Zahlen beweisen bereits, welche große Bedeutung der Waldwirtschaft für den Kreis Randow zukommt.

Die Nutzholzausbeute bewegt sich in normalen Grenzen. Das Verhältnismäßig in geringen Mengen anfallende Eichenholz, wird meist als Bau- und Stellmacherholz verkauft.

Die Buche findet meist als Fassholz und in der Stellmacherei Verwendung.

Die Kiefer dient meistens als Bauholz, daneben als Kisten, Fassholz unter anderem mit Güte.

Schneidware wird aus dem in hohem Umtriebe auf besten Standorten erzogenem Holz gewonnen.

Den Hauptanteil des Holzes nimmt die heimische Wirtschaft auf.

Eigene kleine Sägewerke werden auf einigen Privatrevieren unterhalten.

Der Brennholzabsatz bereitet im Allgemeinen keine Schwierigkeiten, im südlichen Teil des Kreises werden zumeist hierfür gute Preise erzielt. Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die hemmungslose Einfuhr ausländischer Hölzer, brachten es in den letzten Jahren mit sich, dass der Nutzungsholzabsatz mit steigenden Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Die Preise erreichten einen unhaltbaren Tiefstand. Dabei stiegen die Werbungskosten im Vergleich zur Vorkriegszeit (1914–1918) nicht unerheblich an.

Eine rentable Wirtschaft war unter diesen Verhältnissen, besonders für den mit Steuern und Zinsen stark belasteten Privatwald nicht mehr möglich.

Stellenweise mussten zur Sanierung größere Einschnitte vorgenommen werden. Zum Glück macht sich vor kurzem ein Anziehen der Preise bemerkbar, und es ist zu hoffen, dass mit der Überwindung des Tiefstandes unserer Gesamtwirtschaft auch die Waldwirtschaft wieder in gesicherter Bahnen gelangt.

Die Arbeitsverhältnisse entsprechen den allgemeinen Wirtschaftsrahmen.

Während in den kleinen Privatrevieren die Hauungs- und Kulturarbeiten von Gutsangehörigen landwirtschaftlichen Arbeitern durchgeführt werden, nehmen die Staatsforsten und einige der größeren Privatforsten aus den umliegenden Ortschaften Leute an.

Die Zahl der in den Hauungen und Kulturen beschäftigten Arbeiter beträgt in den Revieren über 100 ha durchschnitt-

lich etwa 600, während an ständigen Waldarbeitern etwa 60-70 beschäftigt werden.

In verhältnismäßig engen Grenzen bewegt sich im Allgemeinen der Forstfrevel.

Zwar ist in den ersten Nachkriegsjahren ein starkes Ansteigen der Straffälle zu verzeichnen gewesen, doch ließen diese bald wieder nach.

Eine Ausnahme machten naturgemäß die in der Nähe von Städten liegenden Reviere in denen immer nur Lurch Abgabe von Stubben und geregelte Leseholzabgabe der Forstfrevel in erträglichen Grenzen zu halten ist.

In den letzten Jahren hat infolge der Arbeitslosigkeit der Forstdiebstahl wieder zugenommen.

Die Jagd

Außer Birk- und Auerwild kommen sämtliche in Pommern vertretenen Wildarten auch im Gebiet der Randow vor.

Rotwild ist als Wechselwild in vielen Revieren vertreten, als Standwild besonders in den zusammenhängenden Waldungen im nördlichen Teil des Kreises.

Die Geweihbildung ist zum Teil recht gut, wenn auch kapitale Hirsche nur äußerst selten zur Strecke kommen.

Schwarzwild beherbergen nur die größeren Waldungen noch in einem mit der Wirtschaft verträglichem Maße.

Vereinzelt sind auch sehr starke Stücke zur Strecke gekommen, wie z.B. im Jahre 1929 in Rothenklempenow, wo ein Keiler mit etwa 100 Zentimeter Schulterhöhe und über vier Zentner Gewicht erlegt wurde.

Das Rehwild ist an Stärke sehr verschieden.

Neben den Bodenverhältnissen tragen vor allem die in den Niederungen entwickelten Krankheiten sicher Schuld an dem stellenweisen Niedergang der Bestände.

Sorgfältigste Hege und Wahlabschuss haben hier keine zeitigen Erfolge vermocht.

Besonders starke Gehörne sind selten.

Die Niederjagd ist in ihrer Güte sehr ungleichmäßig.

Gute Hasenstrecken werden in einigen Gegenden im Süden des Kreises erzielt.

Der Hühnerbestand ist im allgemeinen nicht sehr groß, Fasanen wohl weit verbreitet, werden aber in wenigen Revieren besonders nur gehegt.

Im ganzen kann gesagt werden, dass der Wildbestand in den letzten Jahren in erfreulicher Zunahme begriffen ist.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Jagd für den Kreis Randow ist nicht zu unterschätzen.

Abgesehen von dem Wert der Strecken bringen in erster Linie die Pächterlöse infolge der günstigen Lage zu Stettin recht beachtliche Einnahmen.

Forstschäden: Die große Insektenkamalität, die in den angrenzenden riesigen Kiefernbeständen häufig verheerend wirkten, hatten zwar örtlich Schaden verursacht, zur Vernichtung von Großflächen ist es jedoch im Kreise Randow selbst nur selten gekommen.

Im Jahre 1891/92 war stellenweise starker Schaden durch die Nonne, 1924/25 durch Eule und Nonne, 1928/29 durch den Spanner zu verzeichnen. Sturmschäden machen sich gelegentlich auf kleinere Flächen bemerkbar. Ein größerer Windbruch erfolgte 1894, ebenso verbunden mit schweren Schneebruchschäden im April des Jahres 1903.

Aus dem Gorkower Gemeinde- Protokollbuch

Verhandelt Gorkow, den 23. September 1919

Anwesend:

1. Gemeindevorsteher	Max Bröcker
2. Landwirt	Otto Wittkopf
3. Landwirt	Otto Holtz
4. Landwirt	Ewald Bröcker
5. Landwirt	Hermann Bröcker
6. Landwirt	Fritz Krause
7. Landwirt	Julius Wittkopf
8. Landwirt	Paul Bröcker

Auf Einladung des Gemeindevorstehers war auf heute Abend ½ 8 Uhr eine Gemeindevertreter-Sitzung einberufen.

Die Einladung geschah mit dem Bemerkten, dass die Nichterschiedenen sich den Beschlüssen der Erschiedenen für beitreten erachtet werden.

Die Gemeindevertretung besteht aus 9 Mitgliedern.

Da mehr als die Hälfte anwesend ist, nämlich 8, so ist die Sitzung beschlussfähig.

Tagesordnung: Beschlussfassung über einen Unterstützungsantrag von Frau Anna Stendzel.

Es werden die ganzen Eingaben mit Antworten verlesen und die Gemeindevertretung aufgefordert zu Beschluss zu kommen, ob die Stendzelschen Kinder unterstützungsbedürftig sind oder nicht.

Die Gemeindevertretung ist höchlichst verwundert, dass die Ehefrau Anna Stendzel einen Antrag auf Unterstützung für ihre Enkelkinder verlangt, wogegen der Mann Wilhelm Stendzel, der doch der Haushaltungsvorstand und Ernährer der Familie ist, gar keinen Antrag auf Unterstützung gestellt hat.

Die Vertretung behauptet, dass der Arbeiter Wilhelm Stendzel in solchen Verhältnissen lebt, ja sogar Vermögen besitzen soll, dass er unterstützungsbedürftig nicht ist.

Zu Essen für die Kinder sei reichlich vorhanden.

Festungszeiten

Löcknitz als Festungs- und Garnisonsort 1630–1720

3. Der Brandenburgisch-Schwedische Krieg (1674–1679)

Nach dem Frieden von Oliva (1660) setzte der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm seine „Schaukelpolitik“, die auf die Gewinnung von Territorien und Subsidien gerichtet war, fort. Ein zeitgenössischer französischer Diplomat bezeichnete ihn einmal als einen „listigen Fuchs“, der jederzeit bereit war auf die Seite des Stärkeren zu wechseln. Um die Jahreswende 1669/70 schloss der Kurfürst wiederum ein Geheimabkommen mit dem französischen König, wobei es ihm um territorialen Gewinn in einem möglichen Krieg gegen die spanischen Niederlande ging. Frankreich stellte ihm 400.000 Taler in Aussicht und die Städte Geldern, Venlo und Roermond. Da sich aber die Niederländer nach Kriegsbeginn großzügiger zeigten war er sofort bereit auf Seiten der Holländer zu kämpfen. Im Raubkrieg gegen die Niederlande (1672–1676) stellte sich Brandenburg ebenfalls an die Seite der Niederländer gegen Frankreich. Friedrich Wilhelm erklärte sich aber schon 1675 für besiegt und kassierte dafür vom französischen König

Ludwig XIV., dem „Sonnenkönig“, 800.000 Livres. Der brandenburgische Kurfürst unterschied sich dabei nicht von anderen Herrschern. So hatten die Schweden sich schon 1635 im Vertrag von Compiègne mit Frankreich über ihre Interessen, den Krieg in Deutschland betreffend, verständigt und Schweden machte damit seine Außenpolitik zu einem guten Teil vom Wohlwollen des französischen Hofes abhängig. Am 4. April 1672 erneuerten beide Parteien ihren Bündnisvertrag der sich vorgeblich gegen die Niederlande richtete aber über einen Passus verfügte, der unmittelbar Brandenburg betraf, indem sich jeder der vertragsschließenden Parteien verpflichtete etwaige Bündnispartner der Niederlande anzugreifen. Frankreich verpflichtete sich zur Zahlung von 400.000 Reichstalern für Schweden und stellte für ein militärisches Eingreifen 600.000 Reichstaler in Aussicht. Der Besitzstand sollte auf der Basis des Westfälischen Friedens (von 1648) geregelt werden und der Vertrag eine Laufzeit von 10 Jahren haben. Frankreich drängte durch seinen Gesandten in Stockholm, Isaac de Pas, Marquis de Feuquieres (1672–1682), immer wieder auf die Einhaltung der Vertragsbedingungen und erhöhte die in Aussicht gestellten Zahlungen gar auf 900.000 Reichstaler. Die Schweden mussten taktieren. Sie waren Realisten und sahen, dass durch einen Kriegseintritt sehr viel zu verlieren war – sie hatten da wohl Schwedisch-Pommern im Auge – aber praktisch nichts zu gewinnen war. In den Jahren zuvor hatte Schwedens Politik sogar eine Annäherung an das Reich (das damalige Deutschland) vollzogen indem man sich bereit zeigte als Mitglied des Ober-sächsischen Kreises ein Korps von über 700 Soldaten zur Reichsarmee zu detachieren, die gegen die Türken zum Einsatz kamen. Die durch Frankreich zurückgehaltenen Subsidien führten dann im April 1674 zum Beschluss die schwedischen Truppen in Deutschland auf 20.000 Mann zu verstärken. Am 20. September 1674 erging an den schwedischen Oberbefehlshaber in Pommern, Feldmarschall Wrangel, der Befehl, sechs Wochen nach der Ankunft der schwedischen Truppen in Pommern mit Brandenburg zu brechen. Doch noch taktierte der schwedische Hof und ließ seine Truppen von Bremen langsam durch Norddeutschland (Boizenburg-Hagenow-Waren-Penzlin-Neubrandenburg) auf Pommern zu marschieren. Erst im Dezember 1674 verlegte das schwedische Heer, aus Schwedisch - Pommern und Mecklenburg kommend, seine Quartiere langsam in die Uckermark, nach Hinterpommern und in die Neumark. Wrangel verlegte um die Jahreswende 1674/75 sein Hauptquartier von Stettin nach Prenzlau, immer auch begleitet von dem französischen Gesandten Marquis de Vitry, der zum Krieg drängte. Die Schweden zogen sich im Februar 1675, nachdem die Quartiere „aufgezehrt“ waren, wieder auf das Territorium Schwedisch-Pommerns zurück. Zu militärischen Auseinandersetzungen mit den Brandenburgern kam es bis zum Mai 1675 nicht.



Die Trabantengarden bildeten den Stamm der Feldtruppen in Brandenburg. Aus den zwei Kompanien Trabanten des Großen Kurfürsten, welche 1675 bei Fehrbellin mitfochten, gingen 1692 die Gardes du Corps hervor.

Jede Seite versuchte über den potenziellen Gegner soviel Informationen wie möglich zu erlangen. Auf der Festung in Löcknitz hält der Obrist Wachtmeister (heute etwa Dienstgrad Major) Jobst - Sigismund von Götze den branden-



Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg

burgischen Statthalter in den Marken, den Fürsten Johann Georg von Anhalt-Dessau, über die Truppenverschiebungen auf dem Laufenden. Götze ist nicht irgendwer. Seit 1671 hatte er den Posten des Festungskommandanten in Löcknitz inne und durfte sich damit in Brandenburg zum auserwählten Militär zählen. Denn nach den militärischen Reduktionen von 1660 waren solche Posten nur für einen inneren Zirkel von kampfproben brandenburgischen Militärs vorgesehen. Während bei seinen Vorgängern von Gronsfeld, Schedel und Neusche (alle aus dem Westfälischen stammend) wohl die persönliche Vorsorge („Accommodement“) im Vordergrund stand hatte Götze schon 1640 an der Seite des Kurfürsten gestanden. 1641 durfte er ihn bei der Vermählung mit seiner ersten Frau Luise Henriette in die Niederlande begleiten und war mit seinen Dragonern auch an der Lösung des Cleveschen Erbfolgestreits beteiligt. Seine Löcknitzer Festungs-Truppe wird 1674 notdürftig aus Cüstrin verstärkt, doch die zahlenmäßige Überlegenheit der Schweden ist groß. Wrangel kann in Pommern 12.000 Mann aufbieten (am 30. April 1675 ist Generalmusterung des schwedischen Heeres in Damm). Die Brandenburger schaffen es mit zusätzlichen Werbungen auf rund 1.428 Mann, die auf viele feste Plätze (u. a. Driesen, Löcknitz und Cüstrin) zerstreut sind, in Brandenburg insgesamt 3.000 Mann. Schon im September 1674 war das Bünowsche Regiment, eine neu aufgestellte Truppe aus Nationalschweden (Schonen, Westgöta, Abo), durch Löcknitz gezogen und gab einen eindrucksvollen Vorgeschmack auf die unausweichlich scheinenden kriegerischen Auseinandersetzungen. Löcknitz ist dann auch der Kriegsgrund über den sich der französische Gesandte Marquis de Vitry schon seit Dezember 1674 den Kopf zerbrochen hatte. Er hatte Löcknitz im Winter rekognosziert und fand, dass diese Festung ziemlich stark sein müsse. Am 15. Mai 1675 sind die Würfel gefallen. Eine weit überlegene schwedische Streitmacht unter Waldemar Wrangel, dem Bruder des schwedischen Oberbefehlshabers, geht gegen die Festung Löcknitz vor. Es ist das erste Hindernis in einem schwedischen Kriegsplan, der verhindern will, dass die aus dem Elsass herannahenden brandenburgischen Truppen die Elbe überqueren. Der erste Teil des Planes gelingt, ehe die Schweden in die Falle bei Fehrbellin tappen. Festungskommandant Götze kapitulierte am 16. Mai 1676 nach nur zaghafter Gegenwehr in der Festung Löcknitz und bekommt mit seiner Truppe (darunter 90 Kommandierte des Regiments Dohna aus Cüstrin) freien Abzug nach Oderberg.

Für Götze hat diese Kapitulation lebensgefährliche Folgen. Er wird in Gewahrsam genommen und nach Cüstrin gebracht. Hier verfasst er eine Verteidigungsschrift die den jammervollen Zustand der Löcknitzer-Festung beschreibt, die keineswegs auf eine längere Verteidigung vorbereitet war.

Der Kurfürst erbost über seine Vorgehensweise und verlangt das Todesurteil. Auch die Götzesche Verteidigungsschrift

kann ihn nicht milder stimmen. Der Kurfürst begnadigt ihn lediglich zum Erschießen durch die Arkebuse (ursprünglich war das Schwert vorgesehen gewesen). Das Urteil wird am 24. März 1676 in Spandau vollstreckt. Inzwischen haben die Schweden die Havel erreicht und stoßen hier bei Rathenow und Fehrbellin auf die anrückenden Brandenburger, die einen glänzenden Sieg erringen. Nur wenige Monate später sind die Schweden wieder auf Pommern zurückgedrängt (Anfang Juli 1675) und haben hohe Marschverluste erlitten. Im Frühjahr 1676 ist die Festung Löcknitz der letzte Besitz der Schweden in Brandenburg. Durch die für die Brandenburger siegreiche Schlacht bei Fehrbellin ist nun auch der deutsche Kaiser bereit über die Schweden die Reichsacht zu verhängen und damit Kriegspartei zu werden. Im Juli 1675 ergehen die sogenannten Avocatorien Alle in schwedischen Diensten stehenden deutschen Offiziere werden zurückgerufen. Unter diesen befindet sich 1675 im schwedischen Regiment zu Fuß Sachsen-Halle (später von Holstein-Gottorp-Eutin) auch ein Fähnrich Levin Christoff von der Schulenburg, der mit dem brandenburgischen Kurfürsten schon seit Jahren im Rechtsstreit um den Besitz von Löcknitz liegt! Das Kriegsziel des brandenburgischen Kurfürsten ist die pommersche Hauptstadt Stettin. Um sie von den Verbindungswegen abzuschneiden wird eine Sichelschnitttaktik gewählt. Zuerst soll der Nachschub unterbunden werden. Dazu werden Wolgast (gehalten durch einen Schotten, der aus schwedischen in



Fahne des schwedischen Regiments zu Fuß von Sachsen-Halle (später von Holstein-Gottorp-Eutin). Der Rückruf der deutschen Offiziere durch den deutschen Kaiser (Juli 1675) betraf auch den Fähnrich Lewin Christoff von der Schulenburg.

brandenburgische Dienste ging) und die Peeneschanze bei Peenemünde besetzt, sowie östlich der Oder die Wolliner Schanze. 1676 erscheint der Kurfürst, den man seit der Schlacht bei Fehrbellin den Großen..



Belagerung Stettins im Jahre 1677.

Kurfürsten nennt, selbst als Kriegsherr. Am 13. September 1676 kapitulierte die schwedische Besatzung der Festung Löcknitz vor den brandenburgischen Truppen (Leib-Regiment Dragoner/später altpreußisches Kürassier-Regiment Nr.4 und Infanterieregiment Friedrich Graf von Dönhoff/später altpreußisches Infanterieregiment Nr. 2: blieb bestehen bis 1914: Grenadier-Regiment Nr.1). Zwei polnische Kompanien Lanzenreiter (ausgerüstet mit der Dziba, einer 2–3 m langen Lanze mit Wimpel), die ein Jahr vorher als „Polnische Leibgarde“ in brandenburgische Dienste getreten waren (30.09.1675: Kompanie Rybinski und Jaskolecki) mussten auf Druck von Frankreich und Schweden im Juni 1676 wieder verabschiedet werden. Sie waren in Pasewalk und Stargard stationiert. Die erste brandenburgische Belagerungsartillerie war bei Stettin schon am 9. August 1675 eingetroffen.



Einmarsch schwedischer Truppen in die Uckermark, Mai 1675.

Dabei handelte es sich um sechs halbe Kartaunen, zwei 12-pfünder, zwei Feldschlangen, sechs Mörser und sechs Haubitzen. Das Brandenburger Militär verfügte weitere Geschütze vor die

Festung Stettin. Sie kamen von pommerschen und brandenburgischen Festungen, aus Magdeburg aber auch aus Minden und Wesel. In einer Aufzählung vom 18. Dezember 1675 waren es jedoch schon 150 Kanonen, 24 Mörser und fünf Haubitzen für die 260 Büchsenmacher und ebenso viele Handlanger erforderlich waren. Die Artillerie war damals noch keine Waffengattung wie wir sie heute kennen und ähnelte eher einer Zunft. Die Agierenden waren eher Handwerker als Soldaten. Beim brandenburgischen Militär bekamen sie braunbetuchte Röcke. Die Witterungsbedingungen schienen für eine erfolgreiche Belagerung noch im Jahre 1676 nicht vorteilhaft zu sein, weshalb die brandenburgische Truppe in die Winterquartiere ging. Das Regiment Dönhoff kam in Löcknitz und Pasewalk und mit zwei Kompanien in Wolgast unter. Doch vorher sollten alle brandenburgischen Festungen (ausdrücklich auch Löcknitz), soweit sie noch Geschütze hatten, die Gelegenheit zu einem dreifachen Salut bekommen. Den verfügte der brandenburgische Kurfürst am 30. Oktober 1676, nach der Einnahme von Demmin. Die Belagerung Stettins dauerte noch bis zum 27. Dezember 1677 an. An diesem Tage rollte der schwedische Kommandant, Generalleutnant Jakob Johann von Wulffen, die schwedische Flagge ein. Die verbliebenen schwedischen Truppen bekamen freien Abzug nach Livland. Dem Kommandanten selbst beließ man zwei Stücke (Geschütze). Neuer brandenburgischer Festungskommandant von Stettin wurde Oberst Borstel. Er hatte noch im Jahre 1674 die Löcknitzer Festung inspiziert und sich vom damaligen Kommandanten Götze über die Situation in der Uckermark und an der Grenze zu Schwedisch-Vorpommern informieren lassen. Nach dem Sieg bei Stettin wurde die Belagerungsartillerie nach Stralsund geschafft. 1678 schossen 52 Mörser und 52 Haubitzen fünf Tage lang ununter-

brochen die Stadt sturmreif. Seitdem nannte man diese Angriffsart „Bombardement“. Bei der Belagerung Stettins wurden etwa 30.000 Bomben durch die drei brandenburgischen Batterien (je 30 Geschütze) verschossen mit einem Einzelgewicht von bis zu 450 Pfund. Eingesetzt wurde auch eine völlig neue Waffe, die Handgranate. Am 26. August 1676 fand der erste Handgranatenangriff auf Stettin statt. Aus 1800 eigens dazu Kommandierten suchte Kapitän Jean Jaques Fabry 40 Freiwillige vom brandenburgischen Regiment Spaern aus, die bereit waren gegen einen Lohn von zwei Talern Handgranaten zu werfen. Dieser Angriff war für die Werfer sehr verlustreich und zeigte wenig Wirkung bei den Angegriffenen. Bis 1677 sollen jedoch noch weitere 24.000 Handgranaten bei Stettin zum Einsatz gekommen sein. Eine neue Vernichtungswaffe hatte sich etabliert. Doch die Brandenburger konnten sich nicht lange an ihrem pommerschen Besitz erfreuen. Die unter großen Problemen zusammengefügte antischwedische Koalition zerbrach und die ehemaligen Verbündeten (auch der deutsche Kaiser) machten ihren Frieden mit Frankreich, der Schutzmacht Schwedens. Nur noch mit Dänemark verbündet blieb der brandenburgische Kurfürst, wenn auch zähneknirschend, sich selbst treu. Er verbündete sich mit dem Stärkeren. Im Friedensvertrag von St. Germain-en-Laye, vom 2. Juli 1679, zwischen Schweden und Brandenburg, verzichtete Schweden auf den östlichen Uferstreifen der Oder, mit Ausnahme von Altdamm und Gollnow. Brandenburg war jetzt Verbündeter Frankreichs und Schweden

brauchte nun auf Jahre nicht um seine Besitzungen in Pommern bangen. Die brandenburgischen Truppen zogen sich zuerst am 30. November 1679 aus Stralsund zurück, dann aus Pennemünde, Wolgast, Greifswald, Anklam, Wollin und Demmin zurück.

Am 13. Dezember 1679 verließen die Brandenburger Stettin und Damm womit der brandenburgische Rückzug abgeschlossen war.



Graf Carl Gustav von Wrangel (1613-1676) war schwedischer Herrführer, Reichsmarschall und Reichsadmiral

Dietrich Mevius

Leider ist uns in der Ausgabe 07-08/2008 auf Seite 17 ein bedauerlicher Druckfehler unterlaufen. Im Bildtext muss es richtig heißen: „An der Belagerung Stettins 1659 ... „

Heinz Lenkat
 „Im Dienste der Staatsjagd“
 Forst- und Jagdgeschichte des Reviers Kiepeishagen in
 Mecklenburg-Vorpommern
 Erhältlich in der Buchhandlung oder im Schibel-Verlag.
 ISBN 3-928878-92-1
 200 Seiten • 3,80 €
 Tel. (03 97 53) 22 757 • Fax: 22 583

GESUCHT – GEFUNDEN

Fundtier sucht seinen Besitzer

Am Freitag, dem 29. August, wurde in Storkow, Amtsbe-
reich Löcknitz, eine herrenlose Hündin aufgegriffen. Die
kleine, ca. 2006 geborene, braun-weiße Collie-Mix-Hündin
ist sehr menschenbezogen und lieb, auch verträglich mit
Hunden und Katzen. Sie trägt einen rumänischen Chip, ist
aber in keinem Haustierregister eingetragen.

Bereits am 21.7.2008 wurde in Rothenklempenow (Amts-
bereich Löcknitz-Penkun) ein kleiner schwarz-hellbrauner

Mischlingshund (Rüde) gefunden, der ca. 10 Jahre alt ist.
Er hatte ein grünes Brustgeschirr um und trägt einen pol-
nischen Chip. Auch dieser Hund ist in keinem Haustierre-
gister eingetragen.

Die Tiere suchen ihre Besitzer. Sollten sich die Besitzer
nicht finden, werden die Hunde zur Vermittlung frei gege-
ben.

Die Tiere befinden sich im Tierheim Sadelkow.

Telefon Nummer: 039606/20597

Öffnungszeiten: täglich von 11 bis 16 Uhr

SPORTNACHRICHTEN

Der SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e. V. informiert

Mit Beginn des neuen Schuljahres 2008/2009 endet auch
die Sommerpause der Sektionen „Knirpsensport“, „Power-
kids“, „Tanz“ & „Fitness XXL“ des SV „Einheit“ Löcknitz 1958
e. V.



Alle Mitglieder und diejenigen, die es noch werden möchten
sind ab sofort wieder herzlich willkommen zur wöchentlichen
Übungsstunde.

Unter fachmännischer Anleitung können alle Kleinen und
Großen Sportler unser vielfältiges und abwechslungsrei-
ches Angebot nutzen, sich mit neuen Spiel- und Sportge-
räten bekannt machen und dabei die eigene Ausdauer,
Kondition, Koordination, Geschicklichkeit und Beweglichkeit
fördern und längerfristig schulen.

Die Sektionen und Ihre Trainingszeiten:

Sektion Knirpsensport

für Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren
mittwochs 16.00–17.00 Uhr

in der Gerhart-Eisler-Sporthalle

Übungsleiter: Annett Sprenger, Corinna Lorenz

Sektion Powerkids

für alle Kinder im Grundschulalter

donnerstags 15.30–16.30 Uhr

in der Gerhart - Eisler - Sporthalle

Übungsleiter: Corinna Lorenz

Sektion Tanz

„The Mini Dancers“ montags 16.00–17.30 Uhr

„The Real Dancers“ freitags 15.30–17.30 Uhr

„Löcknitzer Tanzkreis“ donnerstags 19.00–20.00 Uhr

jeweils in der Gerhart-Eisler-Halle

Übungsleiter: Lore Bose

Sektion Fitness XXL

für Frauen und Männer jeden Alters

mittwochs 17.30–18.30 Uhr

in der Gerhart-Eisler-Sporthalle

Übungsleiter: Annett Sprenger

Ihre Fragen zu diesen oder anderen Sektionen unseres
Vereins beantworten Ihnen gern die jeweiligen Sektionslei-
ter vor Ort.

Also, ich hoffe wir sehen uns beim

SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e. V.

Corinna Lorenz

Löcknitzer Judosportler absolvierten Trainingslager

In der vorletzten Ferienwoche starteten die Kinder, Jugend-
lichen und Trainer ihr diesjähriges Trainingslager. Für eine
Woche zogen die Teilnehmer hierzu in die Vereinshalle,
welche beste Voraussetzungen zur Durchführung bietet,



ein. Um 7.00 Uhr nach dem Wecken brachten sich die Judoka mit einem Waldlauf in Schwung.

Bereits vor den Ferien bestanden Moritz Haack, Lucas Retzlaff, Annabell Swierczek, Jonas Schinke, Josef Riemer, Claas Strohfeldt, Pauline Schossow, Franziska Kiesow, Tim Mysliwiec und Kai Appelhagen die Prüfung zum weiß-gelben Gürtel. Jetzt konnten sie ihr Können festigen. Auch das Wettkampftraining wurde nicht vernachlässigt, da bereits im September einige Turniere anstehen. Zur Abwechslung stand dann eine ganztägige Fahrradtour auf dem Programm. Am letzten Tag legten dann fünf Sportler folgende Graduierungen ab: blauer Gürtel–Andreas Gohlke; grüner Gürtel – Caroline Ehrke und Eric Buchholz; orangener Gürtel–Josefine Schossow und Alexander Gärtner.

Judoka mit neuen Meistergraden

Sportler bedankt sich bei Polnischlehrerin

Bereits im Juli nahmen Klaus Wollenberg und Holger Friede vom Löcknitzer Judosportverein an der Prüfung zum 2. Dan in Schwerin teil. Beide bereiteten sich seit Monaten fachlich und konditionell auf diesen Höhepunkt vor.

Nach fünf Stunden wurden von der Prüfungskommission die mit Spannung erwarteten Ergebnisse verkündet. Beide Sportler erfüllten die geforderten Aufgaben und konnten die

Urkunden zum neuen Meistergrad in Empfang nehmen. Auch der anwesende Vereinsvorsitzende und Träger des 5.Dan, Mario Laufer, welcher als Trainer den sogenannten „Feinschliff“ bei der Technikausführung in der Vorbereitung übernahm und während der praktischen Prüfung noch entscheidende Hinweise gab, war erleichtert, dass nach über zwanzig Jahren wieder Sportler des Vereins erfolgreich an einer Prüfung zum 2.Dan teilnahmen.

Ein weiterer Prüfungsteilnehmer war der 16jährige Karsten Poddig, der in Löcknitz mit der Sportart begann und dann vom Pasewalker Judoverein an das Sportgymnasium Schwerin wechselte. Dieser Schritt wurde nur aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Polnischen Gymnasium in Löcknitz ermöglicht, da im Schweriner Gymnasium kein Polnisch als zweite Fremdsprache unterrichtet wird. Hier bedankt sich Karsten besonders bei seiner Polnischlehrerin Frau Schulz, die ihn in ihrer Freizeit an vielen Wochenenden unterrichtete, so dass er die Fremdsprachenausbildung erfolgreich abschließen konnte. Hier bestand er die Prüfung zum 1.Dan. Damit kann er jetzt als Schwarzgurtträger mit gestärktem Selbstbewusstsein in die Mannschaftswettkämpfe der Regionalliga und in die Einzelwettbewerbe gehen.

Interessenten am Judo sport können sich montags um 16.30 Uhr in der Judohalle einfinden oder Tel.: 039754/21872 anrufen.

KINDER – SCHULEN – FERIEN

Auf Wiedersehen du schöne Kindergartenzeit,

für Marie, Maja, Max, Pascal, Justin beginnt in wenigen Wochen ein neuer Lebensabschnitt in der Grundschule Penkun.

Die erste Schnupperstunde gab es bereits bei Frau Markowsky in Penkun dort konnten sie sich ein Bild machen wie es in der Schule langgeht.



Die Abschlussfeier feierten alle Kinder, Erzieherinnen und die Eltern der Vorschulkinder in der Kita Krackow. Bei einem gemeinsamen Frühstück stärken wir uns. Anschließend

zeigten, uns die Vorschulkinder ein kleines Programm was sie bereits gelernt haben. Im Anschluss bekamen dann die Kinder von der Leiterin Frau Klein die Zuckertüten und eine Schulmappe und viele kleine Geschenke. Danach wurde mit den Eltern gespielt und zum Mittag haben wir dann gegrillt. Dann wartete noch eine Überraschung auf unsere großen Kinder. Herr Behm fuhr mit seiner Kutsche vor, wir machten eine Kutschfahrt nach Penkun, ins Schlossmuseum. Danach haben wir noch in der Eisdiele „Pinguin“ ein leckeres Eis gegessen und so ist auch dieser schöne Tag zu Ende gegangen.

Wir möchten uns recht herzlich für die schöne Jahre in der Kita Krackow bei Tante Silvia, Tante Manuela, Tante Ulrike, Tante Sybille bedanken.

NEUERÖFFNUNG NEUERÖFFNUNG NEUERÖFFNUNG

**Blumen & Floristik
Galerie „Milena“**

**ab dem 22. September 2008, 9.00 Uhr
in 17321 Löcknitz, Chausseestr. 86 (beim oh. TIP-SB-Markt)**

Wir bieten wunderschöne Blumenkompositionen,
-sträuße und -kränze, dazu kleine Geschenk-
artikel sowie hübsche Geschenke verpacken an
und freuen uns auf Ihren Besuch!

Mit dieser Annonce bekommen Sie 5% Rabatt auf alle Preise!

Ich will ein Schulkind werden, bin nicht mehr klein??

Unter diesem Motto wurde im Juli 2008 wieder Abschied von künftigen Schulanfängern in der KITA „Boocker Zwerge“ genommen.

Drei Mädchen und ein Junge werden im September die kleine Landschule in Mewegen besuchen. Die Erwartungen und die Vorfreude sind natürlich sehr groß.

An dieser Stelle sagen wir Danke den Eltern, die bei der Mitgestaltung der Abschlussfeier halfen und viele gute Ideen hatten.

Ein weiteres Dankeschön gilt der Puppenbühne Pasewalk für die kulturelle Umrahmung, dem Pflegeheim für die Bereitstellung des Kleinbusses sowie dem Fahrer Herrn Tino Ringeltaube für die Fahrt in das Ukraneland Torgelow und zum Blaubeerfest nach Eggesin.

Feriencamp 2008 in Pampow

28 Kinder verbrachten in der Zeit vom 27.07. bis 09.08.08 erlebnisreiche Ferientage im Feriencamp des AWO-Kreisverbandes Uecker-Randow e. V. in Pampow.

Baden im Thursee, Schatzsuche, Indianer-, Neptun und Sportfest, Nachtwanderung, Besuch der Feuerwehr in Löcknitz, eine Fahrt mit der Jugendbarkasse der AWO auf der Uecker sowie Ausflüge zum Schiffshebewerk in Niederfinow und zum Tierpark in Eberswalde standen auf dem Programm. Auch wenn das Wetter nicht immer mitspielte, die Laune der Kinder konnte das nicht trüben.

Abends wurden die Erlebnisse des Tages am Lagerfeuer besprochen.

Den Abschluss bildete eine zünftige Abschiedsdisco mit einem Tanzwettbewerb und anschließendem Feuerwerk. Viele neue Freundschaften wurden geschlossen und nächstes Jahr wollen alle wieder kommen.

Ein Dankeschön geht an alle Mitstreiter, die zum Gelingen des Feriencamps beigetragen haben. Besonderer Dank für die finanzielle Unterstützung geht an den Lions Club Torgelow und den Landkreis Uecker-Randow.



Guter Schlaf für neuen Lernstoff

Genügend Schlaf ist die beste Voraussetzung für einen gelungenen Schulstart. Viele Kinder sind chronisch müde – verminderte Leistungsfähigkeit, Konzentrationsstörungen, aber auch auffällige Verhaltensweisen können die Folge sein. „Grundschüler benötigen etwa zehn bis elf Stunden Schlaf pro Nacht“, so Bernd Melech von der BARMER in Pasewalk. „Feste Schlaf- und Wachzeiten sind wichtig, denn sie helfen dem Körper, sich auf den Rhythmus einzustellen.“

Toben an der frischen Luft fördert eine gesunde Nachtruhe und ist ein guter Ausgleich für das lange Stillsitzen in der Schule. Aber auch Beschäftigungen wie Lesen, Basteln oder Malen sind sinnvoll: Sie regen geistig an und erleichtern es dem Kind, Erfahrungen zu verarbeiten und dadurch abends besser abzuschalten. Fernsehen und Computerspiele hingegen bringen Unruhe in die Abendstunden und sollten den anstrengenden Tag nicht beenden.

Nach dem Abendessen braucht das Kind genügend Zeit zum Waschen und Zähneputzen. Ein Einschlafritual hilft, zur Ruhe zu kommen und vermittelt das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit. Bei Schulanfängern kann zum abendlichen Ablauf beispielsweise das Vorlesen einer Geschichte oder einfach ein Gespräch mit Mama und Papa gehören.

Frische Luft im Schlafzimmer und ein ruhiger und möglichst dunkler Raum sind gute Voraussetzungen für einen erholsamen Schlaf. „Nach einer erholsamen Nacht sind die Kinder ausgeruht und können konzentriert und mit viel Spaß im Unterricht mitarbeiten“, sagt Bernd Melech. „Mit einfachen Mitteln können Eltern viel für einen guten Schulstart tun.“

Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen durch Erhaltung und Erweiterung beruflicher Qualifikationen in der Eltern- und Familienzeit

- Sie befinden sich in der Elternzeit und wollen die Vorbereitung auf die aktive Berufszeit effektiv gestalten und dabei auch weiterhin genug Zeit für die Familie haben?
- Sie haben Familienangehörige mit Pflegestufe gepflegt und wollen wieder eine Arbeitstätigkeit aufnehmen?
- Sie haben ein Kind/Kinder bis zu 11 Jahren, keinen Leistungsbezug von der Arbeitsagentur oder ARGE und wollen in den Arbeitsprozess zurückkehren?
- Sie sind alleinerziehend und haben ein Kind/ Kinder bis zu 11 Jahren und beziehen Leistungen der ARGE und wollen ihre Chancen für einen beruflichen Neustart erhöhen?

Durch Ihre Teilnahme am Landesprojekt „Modulare Qualifizierung in der Eltern- und Familienzeit“ können Sie wichtige Weichen für Ihre Berufsrückkehr stellen.

Dazu bietet Ihnen das Projekt Einzelberatung, verschiedene Kursangebote mit familiengerechten Unterrichtszeiten

nur am Vormittag, freie Zeiteinteilung mit Online-Learning-Kursen, Auffrischen von beruflichem Wissen durch Theorie und Praxis, individuelles Training und Coaching.

Gefördert vom Land Mecklenburg-Vorpommern und der Europäischen Union ist eine kostenfreie Teilnahme bei laufendem Einstieg möglich.

Erarbeiten Sie mit uns Ihren persönlichen Weiterbildungs-fahrplan.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 039753/25891 bei der pädagogischen Mitarbeiterin Dorothea Gohr, ISBW gGmbH, Am Markt 22, 17335 Strasburg und im Internet unter <http://www.elterzeit-in-mv.de>

INFORMATION

Hilfe vom Deutschen Roten Kreuz für Opfer häuslicher Gewalt

Seit Beginn diesen Jahres wird die Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt von den Diplom-Sozialarbeiterinnen Yvette Tott und Jacqueline Lentke geführt. Gewalt in den eigenen vier Wänden ist keine Seltenheit. Die Betroffenen, meist Frauen, erdulden oft über Jahre die Gewaltsituation. Nur wenige von ihnen haben den Mut, sich mit ihren Problemen an eine Beratungsstelle zu wenden. Gewalt in der Familie ist ein äußerst sensibles Thema und erfordert viel Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Betroffenen. Wichtig dabei ist es, das Vertrauen der Betroffenen zu fördern, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und neue Perspektiven für die Zukunft zu erarbeiten, um die Lebenssituation zu verbessern.

In der Beratungsstelle erhalten Betroffene praktische Hilfe und Unterstützung bei der Wohnungssuche, Begleitung zu Behörden, Rechtsanwälten oder Polizei. Welche Hilfsangebote die Betroffenen von der DRK-Beratungsstelle nutzen, entscheiden sie ganz allein. Vielen ist es einfach wichtig, von ihren Sorgen und Problemen offen erzählen zu können. Eine kostenlose und anonyme Beratung wird zugesichert.

Die Beratungsstelle befindet sich in Pasewalk in der Oskar-Picht-Straße 1. Am Dienstag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr sind die Sozialarbeiterinnen vor Ort. Auf Wunsch der Betroffenen sind Gespräche auch in der Häuslichkeit möglich. Termine können telefonisch unter den Telefonnummern 03973/2049975 oder 0170/8786848 vereinbart werden.

Häufige Irrtümer im Erbrecht Rechtsanwalt Andreas Martin, Löcknitz

Irrtum Nr. 1:

„Erbe kann nur sein, wer zum Zeitpunkt des Erb-falles geboren ist.“

Stimmt nicht! Es gilt der Grundsatz: „Erben werden nicht geboren, sondern gezeugt“!

Ein Erbe kann auch das ungeborene Kind sein, wenn es vor dem Erbfall schon gezeugt war und später auch lebend geboren wird.

Irrtum Nr. 2:

„Man kann nur körperliche Gegenstände erben.“

Dies ist nicht richtig. Neben körperlichen Gegenständen, wie Grundstücke, Kfz etc., werden automatisch mit dem Erbfall auch fast alle Rechte und auch Verpflichtungen

vererbt, sofern der Erblasser solche hatte. Dies können z. B. Gesellschaftsanteile an juristischen Personen, Urheberrechte, Anwartschaftsrechte und auch Schmerzensgeldansprüche. Aber auch Pflichten werden automatisch mit dem Todesfall vererbt, wie z. B. Schulden gegenüber Dritten.

Irrtum Nr. 3:

„Die Erbschaft muss man innerhalb von sechs Wochen annehmen.“

Dies ist nicht richtig. Die Erbschaft muss in der Bundesrepublik Deutschland nicht ausdrücklich angenommen werden. Vielmehr ist es so, dass allein die Ausschlagung des Erbes erklärt werden muss, die Annahme nicht. Für die Erbausschlagung gilt die Frist von sechs Wochen ab Kenntniserlangung vom Erbfall und von der Berufung als Erbe. Eine Ausschlagung kann nur im Ganzen erfolgen, so dass eine Teilausschlagung (z. B. bezüglich der Schulden) nicht möglich ist.

Irrtum Nr. 4:

„Als Miterbe mit dem größten Erbanteil kann man schon über das Erbe verfügen und z. B. ein Grundstück des Erblassers verkaufen.“

Stimmt so nicht. Gibt es mehrere Erben so bilden diese eine sog. Erbengemeinschaft. Die Gemeinschaft besteht so lange, wie das Erbe noch nicht aufgeteilt ist. Bis zur Aufteilung kann die Erbengemeinschaft z. B. über Verwaltungsmaßnahmen (z. B. Aufträge bezüglich der Pflege des Grundstückes) mit der Mehrheit der Stimmen entscheiden. Es geht dabei nach den Anteilen am Gesamterbe und nicht nach Köpfen. Der Verkauf eines Grundstückes ist keine Verwaltungsmaßnahme, sondern eine sog. außerordentliche Maßnahme. Hier gilt nicht das Mehrheitsprinzip, sondern diese Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden. In bestimmten Fällen, muss aber zugestimmt werden, worauf man auch klagen kann.

Irrtum Nr. 5:

„Als Miterbe oder Pflichtteilsberechtigter weiß man nie, wie hoch das Erbe ist.“

Rein faktisch wäre dies wohl so, wenn der Erbe – wie häufig vorkommend – nicht mehr den gesamten Nachlass des Erblassers kennt. Der Erbe hat aber nach dem Gesetz einen Auskunftsanspruch gegenüber dem Erbschaftsbesitzer. In der Praxis ist die Konstellation häufig, dass der Erbe von seiner zweiten Frau beerbt wird, aber auch die Kinder aus der ersten Ehe Erben sind. Diese haben dann einen Anspruch auf Auflistung des Nachlasses gegenüber der zweiten Ehefrau. Diese muss unter Umständen sogar die Erklärung an Eides statt abgeben.

Rechtsanwalt Andreas Martin

Zur Vorbereitung der 750 Jahrfeier der Wolliner Kirche – Teil 2 Friedhöfe

In Wollin/Friedefeld sind nach bisherigen Erkenntnissen Verlauf der Geschichte drei Friedhöfe und eine Grabstelle im ehemaligen Gutsark von Friedefeld entstanden. Abgesehen davon, dass im Frühjahr 1945 für kurze Zeit eine Grabstelle mehrerer gefallener Soldaten der Roten Armee direkt am Friedefelder Damm, auf dem Grundstück von Schmidt/Kube, heute Bohnenstengel angelegt wurde. Noch im gleichen Jahr mussten einige Männer, so unter anderem Karl Glasenapp, die Neubettung zum sowjetischen Ehrenmal nach Wartin vornehmen.

Unvergessen bleibt auch für die heute noch Lebenden die gemeinsame Tatsache, dass durch die Kriegshandlungen in den Monaten April/Mai 1945 mehrere Soldaten und Zivilisten auf den umliegenden Feldern den Tod fanden, sie sind dort liegen geblieben und mussten einfach im Acker verscharrt werden.

Nach bisherigen Erkundungen wurde der erste Friedhof um die Wolliner Kirche herum, die auf ihre Ersterwähnung im Jahre 1261 zurückgeht, angelegt. Bis um 1930 waren noch einige Grabsteine vorhanden, so unter anderem die Grabstätte vom damaligen Wolliner Pastor Wilhelm Tietze, der im Jahre 1907 verstarb. Er war übrigens der Vater von Superintendent Julius Richard Tietze, der von 1908 bis 1940, also 32 Jahre lang, die Wolliner Pfarre inne hatten, 1941 verstarb und auf dem so genannten alten Friedhof begraben liegt. Vielen älteren Einwohnern ist er persönlich noch in guter Erinnerung.

Heute ist nur noch ein größerer Grabstein, der den Namen Friedrich Borchert trägt, in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges der Kirche vorhanden, der gegenwärtig noch an einen Friedhof erinnert.

Seit 1985 befindet sich auf diesem Friedhof ein schlichter, stilvoller, der Kirche angepasster Gedenkstein, zu Ehren der Gefallenen, Pastor für unsere Kirchengemeinde von 1962 bis 1999, sowie des Gemeindegemeinderates wurde auf dem alten Friedhof ein entsprechender Stein ausfindig gemacht und für dieses Mahnmal umgestaltet.

1878 wurde auf dem zur Kirche gehörendem Ackerland ein neuer Friedhof am nördlichen Ortsteil von Wollin angelegt.

Bei der Anlage dieses Friedhofes etwa in Quadratform von 80 x 80 Metern war man recht großzügig, keineswegs sparsam, wohl dem Stil eines gut dastehenden Bauerndorfes würdig. Der Eingang wurde mit zwei ganz stabilen Pfeilern aus roten Backsteinen errichtet, dazu entstand ein kräftiges aus zwei Flügeln bestehendes Eingangstor. Auf beiden Pfeilern wurde ein Kreuz eingemauert, auf dem die Jahreszahlen, der Beginn und die Nutzung eingeschweißt werden sollten. Was auch bei dem einen Kreuz mit dem Jahr 1878 geschah.

Das gesamte Friedhofsgelände wurde mit einer etwa einen Meter hohen sehr schönen Mauer ausgestattet. Man ist geneigt zu formulieren, dass die gesamte Ummauerung ein kleines Kunstwerk war, leider sind hiervon nur noch Bruchstücke erkennbar.

Im Frühjahr 1945 erhielt der damalige Zimmermann Gustav Großglas den Auftrag, die auf den Friedhof vorhandenen großen Bäume zu fällen, um sie für so genannte Panzersperren auf den Zufahrtsweg nach Wollin, besonders am Penkuner Damm und am Storkower Weg zu verwenden, damit die heranrückende Rote Armee „behindert“ wird.

Die zu fallenden Bäume, insbesondere Birken, fielen auf die Mauer und zerstörten sie fast vollständig. Damit war eigentlich das Schicksal dieses Friedhofes besiegelt, abgesehen davon, dass es nur noch wenige freie Stellen gab.

Ein vom Eingangstor ausgehender breiter Weg teilte den Friedhof in zwei gleich große Teile, wovon die rechte Seite zuerst genutzt wurde. Die Gräber von Kindern, die damals recht zahlreich waren, wurden extra gleich am Eingang vorbehalten.

Ein Vermerk auf das zweite Kreuz des Eingangspfeilers, es wäre die Jahreszahl 1945, er erübrigt sich aber selbst, da der gesamte Pfeiler inzwischen zerstört ist und das gesamte Gelände gegenwärtig einen beschämenden Eindruck hinterlässt, eines Friedhofs unwürdig.

Nachdem der alte Wolliner Friedhof bis auf wenige Stellen 1945 voll belegt war, ergab sich die zwingende Notwendigkeit, im Grenzbereich zwischen den beiden Ortsteilen einen ca. 500 m² großen neuen Friedhof anzulegen. Die bis dahin genutzte Ackerfläche gehörte der Kirche und war schon frühzeitig dafür vorgesehen.

Im Zuge der Kriegswirren kamen sehr viele Flüchtlinge über Stettin und die Autobahn in unseren Ort. Sie hatten Strapazen hinter sich, waren körperlich sehr geschwächt. Doch vor allem herrschte der Typhus und andere Infektionskrankheiten. Viele Menschen, auch Einheimische, die von ihrer Flucht zurückgekehrt waren, verstarben in diesen Frühlings- und Sommermonaten des Jahres 1945. Sie wurden auf dem zunächst provisorisch angelegten Friedhof, oft ohne Sarg und ohne Feier, zur letzten Ruhe bestattet. Manchmal wurde den Verstorbenen ein aus Holz bestehendes Kreuz beigegeben.

Nicht unerwähnt dürfen die Grabstätten der Familien Drews, Pflug und anderer bleiben, die in den Sommertagen des Jahres 1945 im Friedefelder Park aus der Notlage heraus entstanden sind. Insgesamt sollen hier etwa zehn Personen ihre letzte Ruhe gefunden haben.

Da sich die Einwohnerzahl von Wollin und Friedefeld um 1945/46 sprunghaft erhöhte, nahm auch in den folgenden Jahren die Anzahl der Grabstätten relativ schnell zu, was man in der Gegenwart nicht mehr sagen kann.

1965 wurde die Leichenhalle auf diesem Friedhof gebaut, nachdem wie früher üblich, die Beerdigungsfeiern nicht mehr in den Wohnhäusern und in der Kirche abgehalten werden durften. Gleichzeitig wurde vom Friedhofseingang bis zur Leichenhalle eine zweireihige Birkenallee gepflanzt, die jetzt schon eine beachtliche Höhe erreicht hat.

Friedhöfe sind stets ein Abbild der jeweiligen Zeitgeschichte. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass auf dem neuen Friedhof, wenn auch in unterschiedlicher Größe, Form und Farbe, fast ausschließlich Denkmale aus Stein vorhanden sind. Die alten Grabkreuze aus Gusseisen, Marmor und Kalksandstein mit eingelassenen Marmortafeln sind noch vereinzelt auffindbar, auch die Bezeichnung

gen wie „Altsitzer“—also der alte vorherige Bauernhofbesitzer und ehemalige Berufe—sind auf den alten Grabsteinen öfter zu finden.

Auf dem neuen Friedhof sind Einfriedungen aus Grünpflanzen zu sehen, während es auf dem alten Gestaltungen aus schwerem Gusseisen und mit schweren verzierten Ketten gab, die durch Pfeiler verbunden waren.

*Wolliner Friedhöfe –
In memorium (in Erinnerung Behalten)*

In gewissen Abständen haben die Menschen das Bedürfnis, Spuren ihrer Vorfahren und Bekannten nachzugehen. Es sind oft ältere Bürger, die in früheren Jahren einmal hier gewohnt haben und aus beruflichen oder anderen Gründen fort gegangen waren, manchmal auch Urlauber, die auf den Friedhöfen Umschau halten.

Nachhaltige Lebenserinnerungen werden dann ganz lebendig, wenn man auf dem Friedhof Namen, man möchte sagen, fast alle ehemaligen oder noch lebenden Dorfbewohner, entdeckt. Friedhöfe in einer ländlichen—dörflichen Gemeinde— anders als in größeren Städten— sind deshalb

nicht nur Orte des Gedenkens, der Besinnung der eigenen Sippe, sondern zugleich Stätten von Freunden, Nachbarn und Bekannten, die man schon vergessen glaubte.

Auf den Grabsteinen sind oft Namen zu finden, über die man eine Lebensgeschichte von zwei, drei oder gar mehr Generationen erzählen könnte, was nicht selten im kleinen Familien- und Freundeskreis auch getan wird. Deshalb halte ich es nicht für sinnvoll, sogar traditionsschädigend, wenn eine nicht mehr gepflegte Grabstätte, ganz gleich aus welchen Gründen auch immer, mit Einebnung auch den Grabstein zu entfernen.

Wäre es nicht angebracht, auch i Sinne der Erhaltung einer Kirchengemeinde und der Traditionspflege eines Friedhofes, die Grabsteine am Rande eines Friedhofes zu sammeln und aufzustellen?

Gerade in kleineren Gemeinden, wo es doch wirklich nicht auf jeden Quadratmeter Boden ankommt, abgesehen davon, dass sie Anzahl der in den Dörfern lebenden Familien immer mehr abnimmt, sollte man über einen solchen Vorschlag vielleicht nachdenken.

Prof. Dr. Gerhard Gierke
(Fortsetzung folgt)

VEREINE – VERBÄNDE – VERANSTALTUNGEN

Einsätze der Feuerwehr Löcknitz

53	23.08.2008	Absicherung Veranstaltung
52	22.08.2008	Tierrettung, Schwarzer Damm
51	18.08.2008	Wohnungsbrand in Grambow, Fehlalarm
50	31.07.2008	Waldbrand Richtung Ramin, Salzower Weg
49	31.07.2008	Feldbrand bei Sonnenberg, Fehlalarm
48	29.07.2008	Böschungsbrand bei Sonnenberg

Unsere Kameradin Aline Hock und Kamerad Michael Dreher gaben sich am 02.08.2008 das JA-Wort. Wir wünschen den Beiden alles Gute für die gemeinsame Zukunft.

Am 01.08.2008 besuchte das Jugendlager des Haus Salomo aus Pampow unsere Wache, besichtigte die Technik und machte Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto. Bei sehr warmen Wetter blieb beim Ausprobieren der Strahlrohre kaum jemand trocken.



**Ein
deutsches
Geschichtsbuch:**

**„Die DDR
war ein Teil
meines Lebens“**

*„Fesselnde Zeitreise in 50 Interviews“
(Nordkurier)*

Schibri-Verlag 14,90 €
schibri-verlag@t-online.de
www.schibri.de
Tel. (03 97 53) 2 27 57
(auch Lesungen)



10 Jahre Löcknitzer Oldie-Team

Zu ihren Jubiläumsfeierlichkeiten hatten sich die „Alten“ ganz junge Fußballdamen aus Neubrandenburg (2. Bundesliga Frauen) zu einem freundschaftlichen Vergleich eingeladen. Initiator und Mitorganisator Ingo Hafenstein hatte eine spielstarke Mannschaft gesucht, die den Löcknitzer Fußballern doch einiges an Laufarbeit abverlangte. Zumal für die Löcknitzer noch die dritte Halbzeit anstand und die wurde dann auch extrem lang.

Das Spiel endete 2 : 2. Ein Ergebnis, mit dem beide Seiten zufrieden waren. Zufrieden sein konnte man auch damit, dass der Vereinsvorstand diese Feierlichkeiten voll unterstützte.



Der Feuerwehr sei gedankt, dass sie mit einem Zelt und Sitzgelegenheiten dafür sorgten, dass alle Fußballer nebst Frauen sowie Gästen bequem und behütet einen schönen Abend verbringen konnten. Die Biertheke vom „Haus am See“ begeisterte alle mit kühlen Getränken ebenso die musikalische Umrahmung durch die „Combo Frei“. Ein Highlight an diesem Abend war das Schwein vom Grill, das zügig und mit Genuss verspeist wurde.

Ein großes Dankeschön geht an die Löcknitzer Gewerbetreibenden, die maßgeblich dazu beitrugen, dass dieses Fest ein voller Erfolg wurde. Namentlich möchten wir uns bei folgenden Firmen für die Unterstützung bedanken: Anglerheim Inhaber M. Radant, Rewe-Markt Frau Domschke, Maler GmbH Friedhelm Zeiger, Gebäudeservice Jörg Mau, Renault Autohaus Martin Mochow, Quelle-Lotto-Shop Mandy Philipp, Löcknitzer Baustoffhandel Lutz Liskow, Mecklenburgische Versicherung Hannelore Näckel, SBH Elektroinstallation und Familie Schmidt, Hotel „Haus am See“, Orwat Bus GmbH, Bauunternehmen Norbert Ruff, Bäckerei Rieck und Sohn, Gärtnerei und Bestattung Rainer Beer, Reishop Elke Frost, Metall- und Fensterbau Norbert Schmidt, Versicherung Hamburg-Mannheimer H.-J. Golembiewski, Abwasser- und Rohrleitungsreinigung Harald Röhm.

Sollte der Eine oder Andere hier nicht namentlich erwähnt worden sein, so bedanken wir uns bei allen, die dazu beitrugen, dass dieses Fest ein voller Erfolg wurde.

Jagdgenossenschaft Grambow

Die Jagdgenossenschaft Grambow lädt alle Landeigentümer der Gemeinde Grambow zur Vollversammlung am **10.10.2008** um **18.00 Uhr** in das Gemeindehaus Schwennenz ein

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Rechenschaftsbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Sonstiges

Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.

gez. der Vorstand

Schwennenz, 31.08.2008

**Sie bekommen Gäste ?
Und suchen eine Unterkunft ?**

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen eine ca. 70 qm große Ferienwohnung mit Belegung bis zu 6 Personen pro Wohnung für jede Gelegenheit

1 Person zahlt pro Nacht 20,- €
ab 2 Personen nur 10,- € pro Person
(Handtücher und Bettwäsche erhalten Sie für einmalig 2,50 € Leihgebühr p. P.)

**Sollten Sie Interesse haben melden Sie sich bei der
Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e. G.**
17321 Löcknitz, Abendstraße 22
Tel./Fax: (039754)51 440, Handy: 0171-42 53 110
Privat: (039754)22 205, e-mail: WBGLoecknitz@t-online.de

Neuerscheinung im Schibri-Verlag

**Angst, Flucht
und Hoffnungslose Rückkehr**
Jasmin Garth

ISBN 978-3-86863-002-2 • 80 Seiten • 8,90 €

Bestellung möglich über Ihre Buchhandlung oder den Schibri-Verlag

Tel.: 039753 / 22757
Fax: 039753 / 22583
Mail: Schibri-Verlag@t-online.de

Lautlos ermittelten die Armbrustschützen ihre Meister

–Vereinsmeisterschaft des SSV Löcknitz am 16.08.08.–

„Lautlos ermittelten die Armbrustschützen ihre Meister.“ Unter dieser Überschrift berichtete seinerzeit G. Schrom über eine Kreismeisterschaft in Löcknitz.

Diese Überschrift übernehme ich gern und dankbar, weil sie meines Erachtens wie keine andere die Faszination des Armbrustschießens wiedergibt: die Schönheit und Eleganz



des sportlichen Schießens, gepaart mit der lautlosen Gefährlichkeit des treffsicheren Geschosses.

Es ist vielleicht interessant zu wissen, dass die Armbrust im Mittelalter zeitweise verboten war. Das 2. Lateranische Konzil der röm.-katholischen Kirche von 1139 stellte sie als „mörderisch und unchristlich“ unter Bannfluch. Als bevorzugte Waffe der Städtebürger durchschlugen ihre Bolzen – in Abhängigkeit von der Federkraft des Bogens – Panzerungen der Ritter mit großer Treffsicherheit, selbst auf beträchtliche Entfernung. Die Armbrust war deshalb auch unter den Rittern als unritterlich, unhöfisch und heimtückisch verpönt. Und so ging es mit dem Verbot wohl weniger um eine moralische Verwerflichkeit einer gefährlichen Waffe, als darum, sie dem einfachen Volk aus der Hand zu neh-

men, zumal in Kriegen gegen „Heiden“ ihre Anwendung nicht unter Strafe stand. Zum anderen konnte das Verbot auf die Dauer nicht durchgesetzt werden. Dazu waren ihre Vorteile einer Armbrust für die Verteidiger von Städten viel zu groß.

Es soll an dieser Stelle erwähnt sein, dass die Armbrust und der Umgang mit ihr unter die Sicherheits- und Schutzbestimmungen unseres neuen Waffenrechts fallen, auf dessen wie auch auf der Grundlage der „Sportordnung des Deutschen Schützenbundes“ die Vereinsmeisterschaft durchgeführt wurde. Die dabei erreichten Ergebnisse zeigen zugleich einen guten Stand der Vorbereitung auf die bevorstehende Kreismeisterschaft.

Die Vereinsmeisterschaft erfolgte in den Disziplinen:

-Feldarmbrust, Bereich 10 Meter

-Tellarmbrust, Bereich 10 Meter

mit jeweils 15 Schuss Wertung bei maximal zu erreichender Ringzahl von 150.

Auswertung:

-Feldarmbrust

Schüler	1. Platz	Roberto Graul
Damenklasse	1. Platz	Astrid Lubanski
Altersklasse	1. Platz	Hans-Jürgen Otto
	2. Platz	Frank-Olaf Schmidt
Senioren A	1. Platz	Wolfgang Schwirske
	2. Platz	Klaus Zaremba
Senioren B.	1. Platz	Dieter Höppner
	2. Platz	Dr. Klaus Gimpel

-Tellarmbrust

Schüler	1. Platz	Roberto Graul
Damenklasse	1. Platz	Astrid Lubanski
	2. Platz	Yvonne Lubanski
Altersklasse	1. Platz	Wolfgang Zimmermann
	2. Platz	Roland Lubanski
Senioren A	1. Platz	Wolfgang Schwirske
	2. Platz	Klaus Zaremba
Senioren B	1. Platz	Dieter Höppner

Dr. Klaus Gimpel

Sportschützenverein Löcknitz

BÜCHER AUS DEM SCHIBRI-VERLAG?

WWW.SCHIBRI.DE

*Aus dem Sagenschatz
 Vorpommerns I*

**Neuerscheinung
 im Schibri-Verlag**

ISBN 978-3-937895-81-9
 74 Seiten • 8,00 €

Bestellung möglich über
 Ihre Buchhandlung
 oder den Schibri-Verlag
 Tel.: 039753/22757
 Fax: 039753/22583

*Stralsund
 und Umgebung*



Innovatives Kosmetikwissen und medizinische Erkenntnisse vereint in der Hautpflege

Die Mikrodermabrasion ist die modernste Art des Peelings und kommt ursprünglich aus dem medizinischen Bereich. Durch die kontrollierte Abtragung der oberen, verhornten Hautschichten erhält die Haut ein Signal, verstärkt neue Zellen zu bilden. Diese frischen Zellen dringen an die Hautoberfläche. So wird das alte Zellmaterial nach und nach verdrängt und Ihre Haut wird zusehend regeneriert. Die Haut wird glatter, ebenmäßiger und feiner. Die anschließend aufgetragenen Wirkstoffe können intensiver von der Haut aufgenommen werden und ihre Wirksamkeit entfalten. Behandeln lassen sich auch Hautprobleme wie Akne, Aknenarben sowie Pigmentstörungen. Lernen Sie diese einzigartige Behandlungsmethode mit dem Revitem Skin Peeler zu einem Angebotspreis kennen: **am 27. September 2008, ab 14.00 Uhr im Kosmetikstudio „Einklang“ von Hildegard Barber in Rothenklempenow.** Vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin, da diese nur begrenzt zur Verfügung stehen.

Dermo-kosmetische Praxis	Kosmetikstudio „Einklang“
Marlies Koenig	Hildegard Barber
Permanent Make-up	Rothenklempenow
Biologische Faltenhebung	Tel.: (039744) 51 762

Besuch 2008 / Penkun in Fors

Viele Jahre nun schon, werden die gegenseitigen Besuche organisiert und akribisch vorbereitet.

Die Vorfreude war beiderseitig wieder groß, haben sich über die Jahre doch schon tiefgründige Freundschaften entwickelt. Vom 24.07. bis zum 02.08.2008 dauerte die Reise und somit der Besuch in der Partnerstadt in Frankreich. Insgesamt 46 Personen reisten dieses mal mit. Darunter waren acht Jugendliche. Erfreulich war die Teilnahme von sieben Paaren, welche das erste mal mit fuhren.



Individuell mit Bus und Bahn, reisten weitere fünf Personen an. Somit waren zu diesem Zeitraum 51 Personen zu Besuch. Schon vorher waren weitere fünf Paare in Fors auf einer Reise, da nicht Jeder zum Reiseterrmin die Möglichkeit hatte mit zu fahren.

Die Fahrt mit dem Busunternehmen Pioch, war wieder ein voller Erfolg. Nach zweitägiger Fahrt mit Zwischenstationen im Raum Köln, kamen wir am 25.07.2008 gegen 18.30 Uhr in Fors an.

Der sich anschließende Begrüßungsabend im großen Festsaal des Gemeindezentrums von Fors, war sehr gut vorbereitet und Alle hatten sich enorm viel zu erzählen. An

diesem Abend überreichten wir unser Gastgeschenk, eine Anfertigung der Künstlerin Frau S. Kalicki. Gemeinsam erarbeiteten wir den Vorschlag und stellten den Spruch für die Anfertigung zur Verfügung. Dieser wurde in deutsch und französisch im Zentrum des Bildes aufgetragen. Außen herum stehen die Namen der Reiseteilnehmer. Das Werk erfüllte unsere Erwartungen und brachte unsere Motivation der Freundschaft mit Frankreich treffend zum Ausdruck.

Am Samstag selbst, schauten wir uns in Fors um, welche Veränderungen es in den letzten vier Jahren so gab. Der Ort hat sich sehr entwickelt. Viele Einwohner gewonnen und im Bereich der speziellen Förderung von Kindern und Jugendlichen, enormes erbracht.

Das vorbereitete Rahmenprogramm ließ uns eine sehr intensive Woche erleben.

Anschließend ein Bericht der mitgereisten Jugendgruppe vom Reiseziel in Tourtenay.

Das Taubenhaus in Tourtenay ist in dieser Bauweise einzigartig in Europa. Es ist unterirdisch gebaut worden und konnte mit seinen 1.873 Nistplätzen bis zu 3.746 Tauben beherbergen. Die Größe des Taubenhauses gab Auskunft über den Reichtum der Besitzer, welche meist adlige oder geistliche Leute waren. Im 7. Jh. wurden die Tauben, bis zur französischen Revolution, von Klöstern für die Kommunikation genutzt. Im Weinkeller befand sich 18 m unter der Erdoberfläche eine alte Weinpresse aus dem 134. Jh., welche heute nicht mehr genutzt werden kann. Der Betrieb verfügt über eine Anbaufläche von 10 ha für Wein und 130 ha für Getreide. Es werden hauptsächlich Weiß- und Rotweine hergestellt, sowie ein wenig Rosé und Schaumwein. Wir erfuhren das die Wurzel der Weinreben bis zu 30 m in die Erde reichen und dadurch den Reben auch längere Trockenzeiten nichts anhaben können. Die Führung war sehr informativ und aufschlussreich. Die Weinverkostung war ein kulinarischer Genuss.

Rückfragen beantwortet Herr Buchholz
Tel.: 0170/9130967



Bestattungshaus Jörg Brüssow

<p>Erd-, Feuer- und Seebestattungen Särge, Urnen, Ausstattungen Überführung im In- und Ausland Erfeldigung aller Formalitäten</p>	<p>Tschiermeister Lange Straße 27 17328 Penkun Tel.: (039751) 61 952, 60 280</p>
---	--

Unabhängiger Finanzservice

Finanzbüro Gunnar Mißling
17321 Löcknitz, Prenzlauer Str. 3 (beim ASZ)

 <p>Finanzierungen KfW-Darlehen, Bausparen Immobilien</p>	<p>Geldanlagen Kontoveröffnungen Investmentfonds</p>
--	--

Tel./Fax: (039754) 51 517, Fu: 0160-94972571

NEUERÖFFNUNG NEUERÖFFNUNG NEUERÖFFNUNG

GARDINEN „DOROTHEA & LUZIA“ aus Lubieszyn

**ab den 17. September 2008, 10.00 Uhr
in 17321 Löcknitz, Chausseestr. 86 (bei eh. TIP-SB-Markt)**

Die gleiche nette Bedienung, die gleiche vorzügliche Ware,
die gleichen erschwinglichen Preise!
Raß nicht mehr so weit fahren!

Wir kommen zu Ihnen verehrte Kunden und laden Sie zur
Neueröffnung unseres Geschäfts in Löcknitz herzlichst ein.

Mit dieser Annonce bekommen Sie 5% Rabatt auf alle Preise.

Appenzeller

Versorgungstechnik GmbH

Wir zeigen Ihnen die Möglichkeiten!

<ul style="list-style-type: none"> - Heizung - Wärmepumpen - Solartechnik - Traumbäder - Kläranlagen/Gruben <p style="font-size: x-small;">Not- u. Hourdienst Wartungen Öl u. Gas</p>	<p style="font-size: x-small;">mit Holz Energiekosten senken!</p> <p>Buderus Holzvergaserkessel S151 15 kW mit Sicherheitswärme- tauscher, Abgasgebläse, und Regelgerät Logamatic 2114 nur € 1999,-</p> <p>Abwassertechnik Abwassersammelbehälter 4600 Liter, aus Beton in Ring- bauweise, mit Abdeckung € 899,-</p>
--	---

17328 Penkun, Ludowiger Weg 2 Telefon: 03 97 51 / 6 05 43

**Einladung Jagdgenossenschaft
Rothenklempenow I
(Landeigentümer der Flur 2 bis 14
in der Gemeinde Rothenklempenow)**

Die Jagdgenossenschaft Rothenklempenow I lädt zur Mitgliederversammlung am **27.9.2008** um **9.30** Uhr in der Kellergaststätte Rothenklempenow ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Versammlungsleiter und Beschluss der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Diskussion
6. Entlastung des alten Vorstandes und des Kassenwartes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Schlusswort des Vorsitzenden
9. Auszahlung der Jagdpacht

Bei Nichtzustandekommen der notwendigen Mehrheit der Anwesenden findet die Versammlung 30 Minuten später statt.

gez. der Vorstand

Rothenklempenow, den 04.08.2008

Erntefest in Bergholz am 11.10.2008

- 13 Uhr Gottesdienst zum Erntefest in der Kirche
- 14 Uhr Traditioneller Festumzug durchs Dorf danach Platzkonzert der Schalmaienskapelle Rossow
- 16 Uhr Spaß im Programm der Kulturgruppe Rollwitz
- 17 Uhr Unterhaltung mit dem Gesangsduo „Midi II“ aus Neubrandenburg
- 20 Uhr Erntetanz

Der Kreislandfrauenverband wird sich mit einem „Kürbis“ Aktionstag beteiligen.

Die Kaffeezeit und eine Tombola werden durch die örtlichen Vereine organisiert.

Für das leibliche Wohl sorgen die Gaststätte Dreblow, Fischer Lossow sowie Brathähnchen aus Fürstensee.

Der Eintritt ist frei!

Löcknitz 2008

Die Sektion „Tanz“ des SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e.V. lädt ein zum „8. Löcknitzer Dance Cup“

am 05.10.2008 in der Randow-Halle

- 9.30 Uhr Eröffnung des „Dance Cup“ durch den Bürgermeister
- 10.00 Uhr Tanzwettbewerb in den einzelnen Kategorien
- 14.00 Uhr Pokalverleihung
- 14.30 Uhr Showprogramm



Erntedankfest

Wann? **Sonnabend, 27. September 2008
ab 13.00 Uhr**

Wo? **Standort der Bockwindmühle Storkow**



Was?

- 14.00 Uhr** Plattdeutscher Gottesdienst mit Pfarrer Herr Jehsert aus Retzin
- 15.00 Uhr** Kulturprogramm mit Schülern der Grundschule Penkun
- ab 13.00 Uhr** Führungen in der Bockwindmühl
Bastelstraße für Kinder
Buntes Markttreiben
Kulinarische Leckereien, darunter
- frisches Brot aus dem Mühlenbackofen
- frischer Kuchen & Kaffee
- Schmalzbrote u. v. m.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Verein „Bockwindmühle Storkow“

VERANSTALTUNGSKALENDER DES AMTSBEREICHES

27.09.	13.00 Uhr	Erntedankfest, Bockwindmühle Storkow
03.10.	19.30 Uhr	Orgelkonzert Pfarrer Dr. Drans Stadtkirche Penkun
05.10.	09.30 Uhr	8. Löcknitzer Dance-Cup
12.10.	09.30 Uhr	Abschlussradtour nach Ramin
31.10.	14.00 Uhr	Heimat- und Burgverein Löcknitz Halloweenfest an der Löcknitzer Burg

Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 21. Oktober 2008 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de.

Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Geld- und Blumenspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes und unseren lieben Vaters

Heinz-Joachim Zink

möchten wir auf diesem Wege allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren herzlichen Dank aussprechen.

Im Namen aller Angehörigen

Helga Zink und Kinder



Blinkensee, im Juni 2008



NEUE VERTRIEBSSTELLE IN 17379 FRIEDRICHSHAGEN

Beziehen Sie Trapezbleche, isolierte und nicht isolierte Stahlprofile, Metalldachpfannen und vieles mehr für Dach und Wand ganz aus Ihrer Nähe!

Ab sofort ist die international bekannte Firma O-Metall im Uecker Randow Kreis durch den O-Metall Vertrieb Wilke präsent.

Dort erhalten Sie Sonderposten an Trapezblech schon ab 1,49 €* und Metalldachpfanne ab 3,95 €* (*zzgl. MwSt). Außerdem wird Ihnen die gesamte Produktpalette in 1. Qualität zu projektbezogenen Preisen angeboten.

Warum in die Ferne schweifen wenn das Gute liegt so nah, mit einem Kauf in Friedrichshagen ersparen Sie sich die weiten Anfahrtswege nach Polen. Kostenlose Katalogzusendung auf Anfrage!

Ihr Kontakt:

O-Metall Vertrieb Wilke

17379 Wilhelmsburg, OT Friedrichshagen 12

Tel.: 039778/20358 o. 29310, Fax: 039778/20350

Private Kleinanzeigen
12-28. Dienstleistungen, Catering, Immobilien, Hochzeit, Geburtstag usw. | Bilden Sie sich | Wir helfen Sie gerne
 im Format: 90 x 110 mm - 10,00 Euro
 im Format: 90 x 110 mm - 25,00 Euro
 Schibri-Verlag, Tel.: (039753) 22 757
 Fax: (039753) 22 583, e-mail: postanschriften.de

Mit Sagen durch das Boitzenburger Land

Bernharat Rengert, Ines Markgraf

Aus der erstaunlichen Vielfalt der erhaltenen sagenhaften Überlieferungen, mündlichen Fundusarbeit, zahlreichen Gesprochenen und Lebendigen, kreativen Umsetzung ist dieses Buch entstanden.
 Eine reizvolle Reise in die sagenumwobene Geschichte der Region, die anregt, das Gelesene auch selbst in Augenschein zu nehmen.
 ISBN 978-3-937893-02-0
 Preis: 1,90 €
 Erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder beim Schibri-Verlag.
 Tel.: (039753) 22 757

Der Herbst in Rothenklempenow Den Wald und die Natur verstehen lernen

Das ist es wozu die Akteure der Kleinen Rothenklempenower Waldakademie die Bürger der Region, egal ob jung oder alt, bringen möchten. Am 19. September hat die kleine Rothenklempenower Waldakademie ihre 1. Veranstaltung, Thema des 1. Abends: „Einführung in die große Thematik des Waldes, der Jagd und des Naturschutzes“, Fragen an Sie: „Was wollen Sie wissen?“ Hierbei will sich niemand als „Allwissender“ präsentieren, sondern alle sollen auch voneinander lernen, denn so gut wie jeder Mensch hat zu dem ein oder anderen Naturthema etwas zu sagen. Mitwirkende: Peter Höhne, Helmar Schoth, Fred Mochow; Moderation: Diana Bauche.

Besonders herzlich sind auch Menschen aus dem polnischen Westpommern hierzu eingeladen, denn dieses Thema geht uns alle an. Fr. 19.09.08, 19.00 - 21.00 Uhr, Schloss Rothenklempenow, Spendenkasse (freiwillig)

Buchlesung: „Auf einmal waren wir Judenkinder“:

Der Neubrandenburger Hans Joachim Röseler stellt sein Buch „Auf einmal waren wir Judenkinder“ vor. An diesem Abend können wir teilhaben an den Erlebnissen einer Kindheit und Jugend in Pasewalk, die alles Schlimme der Nazizeit enthielten. ACHTUNG ÄNDERUNG ggü. bisherigen Ankündigungen: Do. 11.11.2008, 18.30 - 21.00 Uhr, Schloss Rothenklempenow, Spendenkasse (freiwillig)

Kontakt: Inab Rothenklempenow, Schlossstraße 2, 17321 Rothenklempenow, Tel.: 039744 50411, 0162 6436994, mail: schloss@rothenklempenow.de

Sanitär, Heizung, Bauklempnerei

Reinhard Moll

Seit 29 Jahren für Sie da!

Unsere Leistungen beziehen sich auf die Planung sowie Installation von:

- Solartechnik
- Holz-Heizungen
- Öl-, Gasanlagen/Erdgas
- Wärmepumpen
- Spanndecken New Mat
- Bäder

Wartungsarbeiten: 24 h-Service: 0171-4 92 58 53

Lindenstraße 15, 17322 Boock
 Telefon: (039754) 20 897, Fax: (039754) 20 862

Bitte ausschneiden und zum Stammbuch legen!

Pasewalk, Bahnhofstr. 5a
 ☎ 03973/225190

NORDLAND-Bestattungshaus

Bert Rusin
VERLEBTE UND TRAUERBEGLEITER

Preisbeispiel für unsere Lieferungen und Leistungen Inklusiv-Paket 1 zur Erdbestattung:

- 1 Sarg, 1 offene Aufbahrung
- 1 Deckengarnitur, 1 Sierbenahme
- 1 Überführung Innerorts
- 1 Erledigung der Formalitäten

€ 699,-

Sorgfältige Erledigung aller Formalitäten!

Helmut Krumnow
„Pilzküche mit Phantasie“
 76 Seiten • Euro 6,50 • ISBN 3-928878-87-4

Bestellungen über den Buchhandel oder den Schibri-Verlag
 Tel. 03 97 53/2 27 57

O-METALL
 Vertrieb Wilke
 17379 Wilhelmsburg
 OT Friedrichshagen 12
 Tel.: 039778 20358
 oder 039778 29310

- Dach- und Wandprofile, isoliert & nicht isoliert
- Metaldachpfannen
- Trapezbleche
- Lichtplatten
- Wellprofile
- komplettes Zubehörprogramm

Stets viele Sonderposten:
 Trapezblech ab **1,49 €/m²**
 Metaldachpfanne ab **3,95 €/m²**
 (* zzgl. MwSt)

Fordern Sie noch heute Ihren kostenlosen Katalog an!
 Ein Blick auf unsere Website lohnt sich immer!
www.o-metall.com

*Printe
 Kleinanzeigen*

Z. B. Danksagungen zur Hochzeit, zum Geburtstag usw. im Format:

90 x 32,5 mm = 12,50 Euro
 zuzügl. Farbkosten = 7,50 Euro

90 x 65 mm = 25,00 Euro
 zuzügl. Farbkosten = 15,00 Euro

*Rufen Sie an!
 Wir beraten Sie gern!*

Schibri-Verlag
 Tel.: 039753-22 757
 e-mail: jordan@schibri.de

Rollenhagener Mostmobi 1

Die diesjährige Ernte bei Apfel und Birne verspricht hohe Erträge. Aber wohin damit? Wir bieten für diesen Herbst einen in unserer Region bisher einmaligen Service an: das Rollenhagener Mostmobi kommt direkt zu Ihnen in die Gemeinde oder Gartensparte!



Ihre Vorteile auf einen Blick:

- kurze Anfahrtswege, Sie sparen Kraftstoff und Kosten für Anhänger, etc.
- Abfüllung in handelsübliche Pfandflaschen ausstricken, abgeben: Geld zurück
- garantiert eigener Saft aus eigenem Obst, Sie bestimmen die Qualität selbst
- Verarbeitung nach kleineren Mengen von 10 Litern ab 2 Zentner
- Gültigkeit 60 Cent pro Liter

Interessierte Gemeinden, Gartensparten, Vereine und Privatpersonen können sich bei uns melden und Termine für die Saison absprechen. Technische Voraussetzungen für den Standort sind lediglich Kraftstrom- und Trinkwasseranschluss. Weitere Fragen beantworten wir gerne.

Tel: 03 98 26 7 69 63 H. 0151 17 37 46 59 email: apfchwelt@web.de



BÜCHER AUS DEM SCHIBRI-VERLAG?
WWW.SCHIBRI.DE

Literal UER
 Autoren aus dem Landkreis Uecker-Randow

ISBN 978-3-837885-84-8

steht in der ersten Anthologie umfassend Ihre Werke vor.

Im Rahmen eines LOS-Projektes wurden die Autoren des Landkreises gebeten Texte einzusenden. Die finale Auswahl erwartet nun den Leser in dieser Publikation.

Bestellung möglich über Ihre Buchhandlung oder den Schibri-Verlag
 Tel.: 039753/22757 • Fax: 039751/22183
 Mail: Schibri-Verlag@t-online.de

Buch: Licht und Schatten

Wir suchen Einfamilienhäuser!
 Sie möchten verkaufen? Wir haben den Käufer für Ihr Haus.

☎ 03973 43 44 40 oder 0170 333 9749
 Sparkasse Uecker-Randow
 Immobilien-Service Mario Todtmann

in Vertretung der

SBH Elektroinstallations GmbH
 17321 Löcknitz, Straße der Republik 14 b
 Tel.: (039754) 20 479, Funk: 0171-64 76 385
 Fax: (039754) 51 464, mail: SBH-Elektro@t-online.de

- Beratung, Installation und Reparatur von Elektroanlagen aller Art
- Lieferung von Elektrogeräten

Rufen Sie an!
 Wir beraten Sie gern!

BLATTWERK
 Floristikwerkstatt
 Inh. R. Wittkopp

Klosterstraße 14
 17309 Pasewalk
 Telefon: 03973 / 220772

PS: Am 24.11.2008 findet wieder unsere traditionelle Adventsausstellung ab 16.00 Uhr statt!

5 JAHRE

Glück ist, in Händen Blumen zu halten.
 (Chinesisches Sprichwort)

Bei meinen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und ganz besonders bei meiner Familie möchte ich mich auf diesem Wege ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen, Verständnis, die Hilfsbereitschaft und die jahrelange Treue bedanken. Danke auch für die liebevollen Präsentate und Glückwünsche.

Weiterhin blühende Zaken wünscht Ihnen
Ihre Floristin Ramona Wittkopp.
 Schauen Sie mal wieder herein.

Trauerrednerin Doreen Salomon

„Gib Worte Deinem Schmerz:
Leid, das nicht spricht, presst das beladene Herz,
bis das es bricht.“ (W. Shakespeare)

Chausseestr. 87 – 17321 Löcknitz
Telefon: (039754) 20 252

Elektro - Mazanke

**Elektroinstallation • Hausgeräte
Planung, Montage, Verkauf, Service**

17328 Penkun, Rosenweg 5, Tel.: (039751) 60 818

Mit **ASZ** in den Herbst 
Gerhard Kiel
17321 Löcknitz • Prenzlauer Str. 3 • Tel./Fax: (039754) 20 496

Herbstangebot

• Polish und Wachs Color	14,95 €
• Felgenreiniger	ab 4,95 €
• Unterbodenschutz	ab 4,95 €
• Kühlerfrostschutz 1,5 Liter	ab 5,95 €
• Ölwechsel inkl. Öl 10W40+Filter	ab 30,50 €

Auf Fahrräder 10 % Herbstarbeit bis 30.09.2008!

Werkstattleistungen wie Auspuff, Bremse, Stoßdämpfer usw. zu gewohnt günstigen Preisen.

**Rechtsanwaltskanzlei
Andreas Martin**

Arbeitsrecht Familienrecht
Strafrecht Erbrecht
Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitsrecht

17321 Löcknitz
Chausseestraße 79
Tel.: (039754) 52 884 • Fax: (039754) 52 885

**Elektroinstallation
Klaus Miethling**

Elektronanlagen
Elektroheizungen
Haushaltsgeräte
Minibaggerarbeiten

Ab sofort = Bestellmöglichkeit von Otto • Quelle • Neckermann • Weltbild

17328 Penkun • Lange Straße 6
Telefon: (039751) 60 527

**Unser Gebrauchtwagenangebot:**

Renault Clio 1.2, EZ: 09/01, 71 Tkm, 43 KW, 3-Türer, silber,
ABS, Servo, AHZV, ZV **4.300,- €***

Renault Clio RN 1.2, EZ: 06/98, 72,9 Tkm, 43 KW/58 PS,
3-Türer, grün-metallic, 2 Airbags, ZV **3.300,- €***

Renault Clio 1.5 dCi, EZ: 04/03, 94,1 Tkm, 48 KW, Diesel,
3-Türer, grün-metallic, 4 Airbags, ABS, Servo, ZV mit Plip,
DZM, el. FH vorn, D3 **5.700,- €***

Renault Clio RXE 1.4, EZ: 03/00, 71,5 Tkm, 55 KW, 3-Türer,
silber-metallic, 4 Airbags, ABS, Servo, Klima, ZV mit Plip,
DZM, Nebel, 1. Hd., el. FH vorn **4.800,- €***

Opel Corsa 1.3, EZ: 06/05, 76,3 Tkm, 59 KW, 3-Türer,
schwarz, Klima, ABS, Servo, ZV **6.700,- €***

Opel Astra 1.8, EZ: 07/00, 108 Tkm, 92 KW, 3-Türer, silber-
metallic, Automatik, ABS, Servo, 4 Airbags, Klima, ZV, DZM
5.900,- €*

*Alle Fahrzeuge TÜV/AU neu! Finanzierung ohne Anzahlung möglich!

Autohaus Martin Mochow

Pasewalker Straße 25A • 17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 20 839 • Fax: (039754) 20 856
Mobil: 0171-42 77 159

**Innenausbau & Tischlerei
Eckart Rothe, Tischlermeister**

Lindenstraße 9
17328 Penkun OT Wollin
Tel.: (039751) 61 971
Fax: (039751) 67 046



- Holzfassaden und Zäune
- kompetenter Innenausbau
- Fenster und Türen in Holz und Kunststoff

www.innenausbau-tischlerei-rothe.de